gemeinsam gegen Frauenhandel

D O K U M E N T A T I O N
der Fachtagung am 14. März 2006
in Kooperation mit der Arbeitsgruppe
„Gegen Frauenhandel“

DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN

Impressum

Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln
Breite Straße 106 · 50667 Köln
Telefon: 0221 2576111
E-Mail: kontakt@dioezesanrat.de
www.dioezesanrat.de

V.i.S.d.P. Norbert Michels, Geschäftsführer
des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln

Oktober 2006

Vorwort

Frauenhandel ist eine Form moderner Sklaverei.
Bis zu fünfhunderttausend Frauen sind alleine in Westeuropa davon betroffen. Seit 1989 sind vor allem Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern die Opfer. In der Hoffnung auf Lebensunterhalt durch Migration werden die meisten von ihnen unter falschen Versprechungen in die Länder Westeuropas gelockt.

Gewalt, Machtmissbrauch und Ausbeutung, in den meisten Fällen unter Beraubung der persönlichen Freiheit und der sexuellen Integrität, sind Kennzeichen des äußerst gewinnträchtigen Geschäfts mit der „Handelsware Frau".

Die Arbeitsgruppe „Gegen Frauenhandel", die sich unter Federführung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln im Jahr 2005 gebildet hat, besteht aus folgenden Organisationen: Diözesanräte der Katholiken in den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln und Münster, Diözesanstelle skf/SKM Köln, IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Köln, kfd Diözesanverband Köln, Referat Frauenseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, SKF Köln, Solwodi Duisburg e.V.

Die Arbeitsgruppe hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Bildung eines ökumenischen „Bündnisses gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution" in Nordrhein-Westfalen
- Sensibilisierung des kirchlichen wie nicht kirchlichen Bereichs für das Problem des Frauenhandels
- Gegenseitige Information und Unterstützung
- Vernetzung verschiedener Aktionen und Ansätze
- Lobbyarbeit im Hinblick auf politische Entwicklung und Förderung eines Parteiendialoges anstoßen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen gegen Frauenhandel

Am 14. März 2006 fand im Maternushaus in Köln eine erste **Fachtagung** zum Thema „Gemeinsam gegen Frauenhandel" statt.
Über diese Fachtagung informiert die nun vorgelegte Dokumentation.

Norbert Michels, Geschäftsführer

Köln im September 2006

Inhalt

Barbara Meier-Beck
Opferschutz in NRW 5

Dieter Schürmann
Wie wird die Polizei für das Thema „Zwangsprostitution und Frauenhandel“ sensibilisiert? 11

Edda Schneider-Ratz
Frauenhandel – Opferschutz und Täterverfolgung 27

Maria Westerhorstmann MdL
Den Opferschutz verbessern 37

ARBEITSGRUPPEN

Monika Kozaczka
Bericht aus Usbekistan 39

Sr. Anna Mayrhofer
Die Arbeit von SOLWODI e.V. – Ziele und Zielgruppen 42

Birgit Reiche
Die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. 52

Margret Kerschbaumer
Das Abschiebegefängnis in Neuss – Opfer auf andere Art und Weise 62

Literatur und Medien..... 74

„Opferschutz in NRW“
Was gibt es an präventiven Maßnahmen?
Wie erfolgt die Täterüberführung?
Welche Schutzmaßnahmen werden für die Gewaltopfer ergriffen?

Vortrag: **Barbara Meier-Beck,**
Leiterin des Referates 412, „Gewalt gegen Frauen“ in der Frauenabteilung, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird oft als moderne Form der Sklaverei bezeichnet.

Wer sind die Opfer dieser Verbrechen

Fast in allen Fällen sind die Opfer weiblich. Die Ausbeutung z.B. eines Strichjungen kommt auch vor, ist aber extrem selten.

Die betroffenen Frauen haben eines gemeinsam. Sie stammen aus Ländern mit großen wirtschaftlichen Problemen. Ganz viele kommen aus Osteuropa. Nun hat sich im Zuge des EU-Beitritts die wirtschaftliche Situation etwa in Polen oder dem Baltikum etwas verbessert und sofort ist festzustellen, dass sich die Herkunft der Opfer weiter nach Osten verschiebt. Heute kommen viele Opfer aus Bulgarien und Rumänien. Immer wieder werden auch Frauen aus Nigeria eingeschleppt. Zeitweise gab es dabei an der niederländischen Grenze bei Kleve einen regen Grenzverkehr. Die Frauen wurden zunächst in niederländischen Bordellen ausgebeutet und später nach Deutschland weiterverkauft.
Die meisten Opfer sind zwischen 18 und 25 Jahre alt. Sie haben in ihrer Heimat keine wirtschaftliche Perspektive und glauben nur zu gerne, wenn ihnen Bekannte einen Job in Deutschland versprechen, z.B. als Kellnerin, Au-Pair-Mädchen oder Tänzerin. Für die Anwerbung werden nicht selten auch Frauen eingesetzt. Offenbar gelingt es Frauen noch leichter, Vertrauen zu erwecken. Oft waren diese Anwerberinnen zunächst selbst Opfer von Menschenhandel und konnten sich nur mit dem Versprechen freikaufen, für Ersatzfrauen zu sorgen. Sie können sich sicher unschwer vorstellen, zu welchen Verstrickungen das führt: Wer die Zwangsprostitution seelische noch überstanden hat, wird spätestens an diesem eigenen Schuldanteil zerbrechen, gerade weil die Frauen aus eigener Erfahrung wissen, was die neuen Mädchen erwartet.
Manche junge Frauen entschließen sich aber auch bewusst dazu, in Deutschland der Prostitution nachzugehen. Sie sehen darin die einzige Möglichkeit, für ihren eigenen Unterhalt oder den ihrer Familie zu sorgen.

Doch ob aus bewusstem Entschluss oder aufgrund falscher Versprechungen – diese Frauen und Mädchen haben bei der Ausreise aus ihrem Heimatland nicht die geringste Ahnung von den erniedrigenden Bedingungen und Ausbeutungen, denen sie in Deutschland ausgesetzt werden.

Manchmal wechseln sie unterwegs mehrfach den Besitzer, werden wie auf Märkten versteigert. Mit Essensentzug, Prügel und Drogen werden sie gefügig gemacht und von den Tätern „eingeritten“– so der Jargon. Ihre Ausweispapiere besitzen sie schon längst nicht mehr, ihre Identität und ihre

Hoffnung sind verloren, wenn sie schließlich in Bordellen oder auf dem Straßenstrich im Westen Deutschlands als Ware angeboten werden.

Aufgrund ihres illegalen Aufenthalts sind diese Frauen und Mädchen jedoch nicht nur Opfer. Oft verstoßen sie gegen ausländerrechtliche Bestimmungen und müssen die schnelle Ausweisung aus dem Land befürchten, von dem sich die meisten von ihnen bei der Einreise so viel erhofft hatten.

Manche haben im Heimatland die Polizei als korrupt erlebt. Diese Ängste werden von den Menschenhändlern bewusst geschürt. Sie müssen sich das so vorstellen:
Ein Komplize, verkleidet in einer Uniform, kommt ins Bordell und muss kostenlos bedient werden. Schon sind die Frauen überzeugt, dass die deutsche Polizei mit den Tätern gemeinsame Sache macht.
Eine beliebte Drohung ist, der Familie des Mädchens zu erzählen, welche Arbeit ihre Tochter in Deutschland macht. Wenn das nicht wirkt, wird die Familie im Herkunftsland bedroht.
Wenn die Täter die Frauen soweit bearbeitet haben, haben sie leichtes Spiel. Jeder Widerstand ist gebrochen. Man muss die Opfer nicht mal mehr einsperren, denn längst haben sie das Gefängnis im Kopf. Sie sehen für sich keinerlei Ausweg mehr.

Zu all diesen Fragen möchte ich Ihnen einen Film empfehlen. Es ist einmal kein Dokumentarfilm, sondern ein Spielfilm aus Schweden und heißt **Lilja 4-ever.** Realistisch aber an keiner Stelle voyeuristisch gibt er Antwort auf all diese Fragen, die uns immer wieder beschäftigen:
Warum machen Frauen das? Warum glauben sie gegen jeden gesunden Menschenverstand solchen Versprechungen? Warum versuchen sie nicht zu fliehen? Sehr anrührend, sehr nah an der Wirklichkeit.

Probleme des Nachweises von Menschenhandel

Bei der Bekämpfung von Menschenhandel ist man schnell mit einem grundlegenden Problem konfrontiert: Menschenhandel ist den Tätern nur sehr schwer nachzuweisen.
Oft fehlt es nämlich an geeigneten Beweismitteln. Bei Drogenhandel kann die Polizei nach „Stoff“ suchen. Bei Wirtschaftsstraftaten kann man die Bilanzen unter die Lupe nehmen. Aber bei Menschenhandel gibt es regelmäßig nur ein einziges Beweismittel: die Zeugenaussage des Opfers.

Menschenhandel ist ein typisches Kontrolldelikt. Ich habe gerade beschrieben, warum die Opfer in der Regel nicht frei sind, einfach zur Polizei zu gehen und das Verbrechen anzuzeigen. Meistens bekommen sie nur dann Kontakt zur Polizei, wenn in ihrem Bordell eine Razzia stattfindet.

Die Situation der Razzia müssen Sie sich so vorstellen:
Die Frauen stehen unter Schock. Sie haben Angst vor der Polizei, weil sie fürchten, dies seien Komplizen der Täter. Sie schämen sich und wollen unbedingt vermeiden, dass die Familie von ihrer „Schande“ – so empfinden sie es – erfährt. Es gibt Sprachschwierigkeiten.
Die Frauen kennen den rechtlichen Hintergrund des Menschenhandels nicht, wissen aber, dass sie selbst sich illegal in Deutschland aufhalten. Sie ahnen: Früher oder später müssen sie in ihr Heimatland zurück und dort wartet der andere Teil der meist gut organisierten Bande der Menschenhändler auf sie.
Sie sehen, keine gute Ausgangsbasis für eine mutige Zeugenaussage. Viele Frauen schweigen und haben gute Gründe dafür. So ist es wenig überraschend, wenn in den Zeitungen immer wieder zu lesen ist: Razzia – illegale Frauen sofort abgeschoben – den Zuhältern ist nichts nachzuweisen.
Angesichts dieser schwierigen Situation hat die Landesregierung in NRW schon vor etwa 15

FRAUENHANDEL UND PROSTITUTIONSTOURISMUS

Jahren begonnen, spezielle Zeugenschutzmaßnahmen für Menschenhandelsopfer zu ergreifen. Ich will Ihnen die wichtigsten Regelungen erläutern.

Abschiebeschutz

Für Opfer von Menschenhandel greift ein besonderer Abschiebeschutz. Alle Frauen, bei denen konkrete Tatsachen für Menschenhandel sprechen, bekommen in NRW seit Beginn der 90er Jahre eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Die Frauen sollen in dieser Zeit nicht in Abschiebehaft genommen werden, sondern sollen in vertrauensvoller Umgebung in Ruhe überlegen können, ob sie gegen die Täter aussagen oder in ihre Heimat zurückkehren wollen. Die freiwillige Ausreise ist wichtig für eine mögliche spätere Wiedereinreise, denn nach einer Abschiebung ist man erstmal gesperrt. Im Jahr 2000 ist es uns mit großen Mühen über den Bundesrat gelungen, diese NRW- Regelung in die Verwaltungsvorschriften zum Ausländerrecht zu verankern und die gelten bundesweit.
Wenn sich die Opfer zu einer Zeugenaussage entschließen, erhalten sie von der Ausländerbehörde eine Duldung.
Außerdem gibt es in NRW Informationspflichten für die Behörden. Polizei und Ausländeramt sind in der Regel die Stellen, die den ersten Kontakt zu den Frauen bekommen. Deshalb sollen sie den von Menschenhandel Betroffenen den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen anbieten und ermöglichen.

Betreuung durch spezialisierte Fachberatungsstellen

Damit bin ich bei der Betreuung der Opfer durch spezielle Beratungsstellen.
In Nordrhein-Westfalen fördern wir acht solcher Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen. Diese Fachstellen – wie z.B Solwodi oder Café Nachtfalter in Essen sind Nichtregierungs-organisationen. Das ist besonders wichtig, damit die Klientinnen schnell Vertrauen fassen können. Frauen, die von der Polizei bei einer Razzia angetroffen wurden, haben oft nur ihre Arbeitskleidung, deshalb geht es zunächst einmal darum, sie mit dem Nötigsten zu versorgen, etwas zum Anziehen, Zahnbürste, Kamm, es fehlt an allem. Die Betreuerinnen sorgen auch für die sichere und angemessene Unterbringung der betroffenen Frauen.
Um die Angst zu mindern, werden sie immer wieder erklären, wie die Vernehmung bei der Polizei abläuft, was beim Strafprozess gegen die Menschenhändler zu erwarten ist. Manchmal helfen dabei Rollenspiele. Auch im Prozess werden die Zeuginnen begleitet und unterstützt.
Für eine Rückreise der Betroffenen nehmen die Beraterinnen Kontakt zu Behörden und Konsulaten auf und helfen bei den Formalitäten.
Und immer wieder gilt es geduldig und einfühlsam zuzuhören, wenn die traumatisierten Opfer reden wollen über das, was sie erleben mussten.

Akute Krisenintervention könnte die Überschrift lauten, die über diesem unschätzbaren Engagement steht. Beratungs- und Betreuungsarbeit ist übrigens nicht nur für die Opfer wertvoll und unverzichtbar.
Die Mitarbeiterinnen von spezialisierten Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel nehmen im Grunde eine Doppelrolle ein: Sie stabilisieren die betroffenen Frauen und stärken ihr Selbstwertgefühl. So erhöhen sie die Bereitschaft dieser Opfer, als Zeuginnen in einem späteren Strafverfahren zur Verfügung zu stehen. Damit leisten sie neben individueller humanitärer Hilfe gleichzeitig wichtige Unterstützungsarbeit für den Staat bei der Verfolgung und Ahndung dieser Verbrechen.
NRW fördert diese Arbeit mit fast 700.000 € im Jahr und hat trotz des schwierigen Sparhaushalts

2006 diesen Bereich bewusst nicht gekürzt. Das Land fördert pro Beratungsstelle 1,5 Fachkraftstellen und stellt zusätzlich noch Honorarmittel zur Verfügung. Die sind gedacht z.B. für DolmetscherInnen, Rechtsanwältinnen oder zusätzliche Betreuungskräfte, wenn nach einer Großrazzia „Not an der Frau" ist.

Sichere Unterbringung

Von Menschenhandel betroffene Frauen müssen während ihres Aufenthalts in Deutschland in vertrauensvoller und vor allem sicherer Umgebung untergebracht werden. Denn die Menschenhändlerringe haben natürlich großes Interesse daran, mit allen Mitteln zu verhindern, dass ein Opfer „auspackt". Deshalb wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Beratungsstellen eine Unterbringungskonzeption erarbeitet.
Nach unserer Erfahrung ist eine dezentrale Unterbringung die beste Lösung. Es werden dabei ganz unterschiedliche, schon vorhandene Einrichtungen als Unterkunft genutzt, Frauenhäuser, Privatquartiere, Klöster, Hotels etc.

Die dezentrale Unterbringung hat zwei Vorteile: Erstens kann niemand ahnen, wo genau eine Frau untergebracht ist. So wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Notfalls kann die Unterkunft kurzfristig gewechselt werden. Zweitens kann auf die Bedürfnisse der einzelnen Frauen individuell eingegangen werden: Ein minderjähriges, krankes Mädchen braucht eine andere Unterbringung, als eine erwachsene Frau mit Deutschkenntnissen.

Wir haben uns in NRW bewusst gegen eine zentrale Unterbringung entschieden. Unter anderem deshalb, weil die Gefahr des Ausspähens solcher Wohnungen durch Täterkreise einfach zu groß ist.

Sicherheit kostet Geld. Um zu verhindern, dass eine Frau aus Kostengründen „irgendwo" untergebracht wird, stellt das Land den Beratungsstellen die Finanzmittel für die Unterbringung der Frauen zur Verfügung. In diesem Jahr wieder fast 250.000 €.

Kooperation auf allen Ebenen

An der Bekämpfung von Menschenhandel sind auch hier im Land viele Stellen beteiligt: Ministerien, Polizei, Ausländerbehörden, Fachberatungsstellen, die Staatsanwaltschaft um nur einige zu nennen. Abstrakte Regelungen, Erlasse auf dem Papier können nichts bewirken, wenn die Zusammenarbeit nicht klappt.

Deshalb haben wir bereits 1995 auf Landesebene einen Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel eingerichtet. In dieser Runde sind Fachleute aus Ministerien, Polizei, die spezialisierten Beratungsstellen und eine Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten vertreten. Hier werden Kontakte geknüpft, der Informationsaustausch gefördert und neue Handlungsansätze erörtert. Bei unserer letzten Sitzung im Februar haben wir beispielsweise erörtert, wer anlässlich der Fußball WM im Sommer, die ja möglicherweise auch Auswirkungen auf den Deliktsbereich Menschenhandel haben könnte, und wie tätig wird.

Auch auf regionaler Ebene haben wir den Aufbau von Arbeitsgruppen durch die spezialisierten Beratungsstellen gefördert, damit die vor Ort beteiligten Stellen miteinander ins Gespräch kommen. Wenn alle Beteiligten sich kennen und für das Problem sensibilisiert sind, dann erleichtert das auch die praktische Umsetzung aller Regelungen im Einzelfall.

Prävention

Zum Schluss möchte ich Ihnen gerne noch eine Antwort geben auf Ihre Frage nach der Prävention. Erster Ansatzpunkt für Prävention müsste die wirtschaftliche Situation von Frauen in ihren Herkunftsländern sein. Nun ist aber NRW ein Bundesland, und betreibt als solches natürlich keine eigene „Außenpolitik".

Trotzdem verhüten manche unserer Maßnahmen auch weitere Verbrechen.

- Ich denke da in erster Linie an die Strafverfolgung der Täter insbesondere in Verbindung mit einer Gewinnabschöpfung. Die Hintermänner dingfest machen und dem schmutzigen Geschäft das Kapital entziehen ist immer wirksam.
- Die Landesregierung unterstützt auch Kontakte zwischen deutschen NGOs und denen in den Herkunftsländern. Die Beratungsstelle in Essen hat z.B. mehrere internationale Kongresse durchgeführt. Mittlerweile kennen sich die Beraterinnen und ihre osteuropäischen Kolleginnen und können den kurzen Dienstweg nutzen, um eine rückreisende Frau in gute Hände zu leiten.
- Die Beratungsstellen in Hagen und Essen beteiligen sich zudem an einem Equal-Projekt. Dabei wird mit EU-Mitteln die berufliche Qualifizierung für Menschenhandelsopfer gefördert, damit sie – salopp gesagt – etwas unter den Füßen haben, wenn sie zurückkehren. Bei diesen Projekten ist die Landesregierung sogenannte strategische Partnerin der NGOs.

An dieser Stelle beende ich meinen Vortrag. Es gibt sicher noch etliche interessante Aspekte wie die sogenannte Freierbestrafung oder die Verbesserung des Opferschutzes aufgrund der EU-Richtlinie, zu der gleich Frau Westerhorstmann sprechen wird. Ich freue mich auf die anschließende Diskussion mit Ihnen.

Vielen Dank!

Wie wird die Polizei für das Thema „Zwangsprostitution und Frauenhandel“ sensibilisiert?

Konzeption der Arbeitsgruppe Menschenhandel der Polizei NRW
Referent: Leitender Kriminaldirektor **Dieter Schürmann,**
Innenministerium NRW

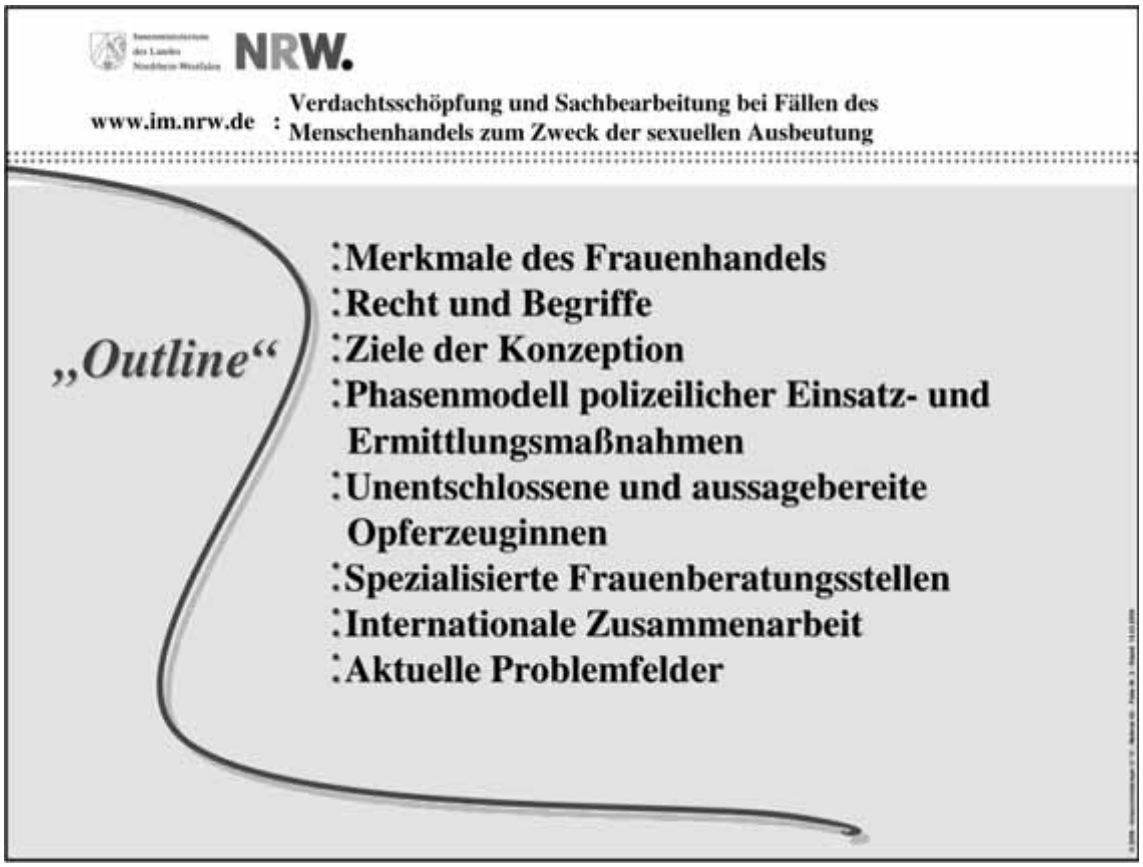

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Merkmale des Menschenhandels mit Frauen und Mädchen

- Opfer werden in Ländern Ort-, Südosteuropas und Afrikas „Markt orientiert“ angeworben
- Werbungen erfolgen offen und verschleiert
- Opfer waren ggf. bereits als Prostituierte tätigt
- Opfer werden dennoch über die sie erwartenden Verhältnisse umfassend getäuscht
- Ausbeutung erfolgt physisch, psychisch, wirtschaftlich

Merkmale des Menschenhandels mit Frauen und Mädchen

- Bandenstrukturen und Tatabläufe werden konspirativ abgeschottet
- Objektive Tatbefunde nur schwer zu erlangen
- Subjektiver Tatbefund von besonderer Bedeutung
- Betroffene Frauen in der Doppelrolle von Opfer und Beschuldigten verstrickt

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Recht

- § 180a StGB – Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a StGB – Zuhälterei
- § 233 StGB – Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 232 StGB – Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233a StGB – Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB – Menschenraub
- § 236 StGB – Kinderhandel

Begriff
(wesentliche Merkmale der Legaldefinitionen)

„Menschenhandel“ liegt im Allgemeinen vor,...

...wenn eine Person unter Zwang,
durch arglistige Täuschung
oder zum Zwecke der Ausbeutung
zur Prostitution bestimmt
oder zur Ausübung sexueller Handlungen gebracht
wird.

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Ziele der Konzeption

- **Polizeiliche Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung optimieren**
- **Fachliche Standards und Handlungsanleitungen phasenorientiert aufzeigen**
- **Uneingeschränkte Förderung von Opferschutz und Opferhilfe der Polizei**
- **Komplementär Erfahrungen spezialisierter Fachberatungsstellen (NGO) einbeziehen**
- **Forensischen Belangen nachhaltig entsprechen**

Phasenmodell

- **Verdachtsschöpfung**
  (Quellen, Analysefelder, Indikatoren)
- **Voraufklärung**
- **Erster Angriff**
  (BAO, Opferschutz, Festnahmen, Beweissicherung, Dokumentation)
- **Ermittlungen und Vernehmungen**
  (Erkennungsdienst, Täter, Doppelrolle der Opferzeuginnen, Finanzermittlungen, Dolmetscher, Unterstützung durch Fachberaterinnen, Nebenklage, Geheimschutz)
- **Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Institutionen**
  (z. B. Fachberaterinnen, StA, ARGE, Ausländerbehörde, Sozialamt)
- **Netzwerke und internationale Zusammenarbeit**
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Unentschlossene Zeuginnen

- **Konkrete Merkmale als Opfer von Menschenhandel sind gegeben**
- **Für die Dauer von (regelmäßig) 4 Wochen ist von einer Abschiebung abzusehen**
  (Aufenthaltsrechtliche Duldung, Anmeldung beim Sozialamt)
- **Frauen sollen die freiwillige Ausreise organisieren**
- **Geheimhaltung des Unterbringungsorts**
- **Betreuung durch Fachberatungsstelle und Polizei**

Aussagebereite Zeuginnen

- Zeugin soll für die Dauer des Strafverfahrens in Deutschland verbleiben
- Soziale Versorgung wird sichergestellt
- Weitgehende Geheimhaltung aller schutzrelevanten Daten
- Betreuung durch Fachberatungsstelle und Polizei

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Spezialisierte Fachberatungsstellen

- 8 Fachberatungsstellen im Bereich NRW
- Umfassende Betreuung von Opfer des Menschenhandels (sozial, wirtschaftlich, psychologisch, medizinisch)
- Unterstützen Opferschutz und -hilfe der Polizei
- Enge Kooperation mit den Zeugenschutzdienstellen der Polizei
- Frühestmögliche unterstützende Beteiligung an polizeilichen Verfahren und Maßnahmen
- Kein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 StPO

Internationale Zusammenarbeit

- Kooperation unter dem Dach der IKPO („Interpol“)
- Exponierte Bedeutung im sog. Haager Programm
- Analyseprojekte von EUROPOL
- Objektivierung der Lageeinschätzung in den Herkunftsländern
- Multinationaler Informations- und Erfahrungsaustausch

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Aktuelle Problemfelder

- Weniger Ermittlungsverfahren
- Weniger registrierte Opfer insgesamt
- Anteilig mehr registrierte deutsche Opfer
- Zwangsprostitution während der Fußball WM 2006
- Verlängerung der Bedenkzeit zur Aussagebereitschaft
- Dauerhafte Bleiberechte für Opfer
- Zeugnisverweigerungsrecht für Fachberaterinnen
- Bestrafung von Freiern
- Entscheidung des BGH vom 15.12.2005 zum Zeugenschutz
- Menschenhandel zu Ausbeutung der Arbeitskraft

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Danke für Ihre Interesse !

Für Rückfragen stehe ich Ihnen auch unter

Fon 0211 / 871-3260
Fax 0211 / 871-163260
Mail Dieter.Schuermann@im.nrw.de

gerne zur Verfügung.

NRW.

Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Menschenhandel der Polizei NRW

Fachtagung „gemeinsam gegen Frauenhandel“
des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Köln
am 14. März 2006 in Köln
Referent: Ltd. Kriminaldirektor Dieter Schürmann, IM NRW

NRW.

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Gemeldete Verfahren „Menschenhandel 1995 – 2004“

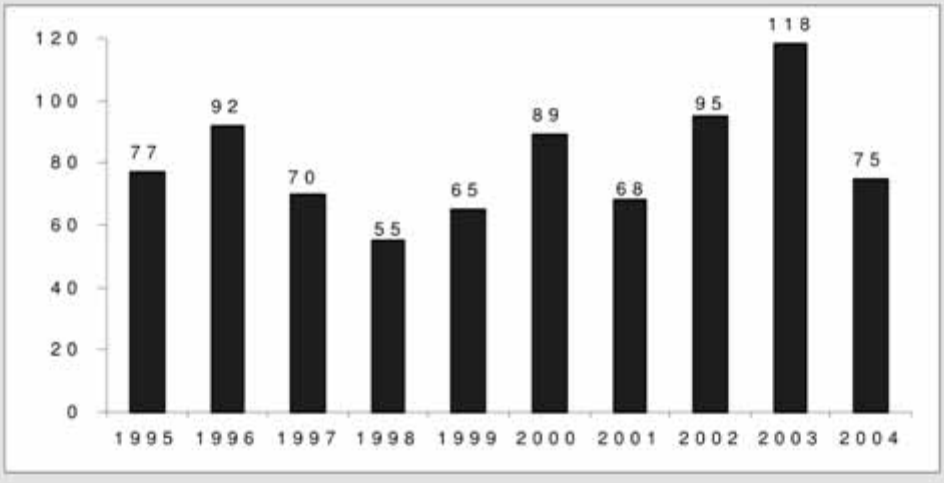

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Tatverdächtige „Menschenhandel 1995 – 2004“

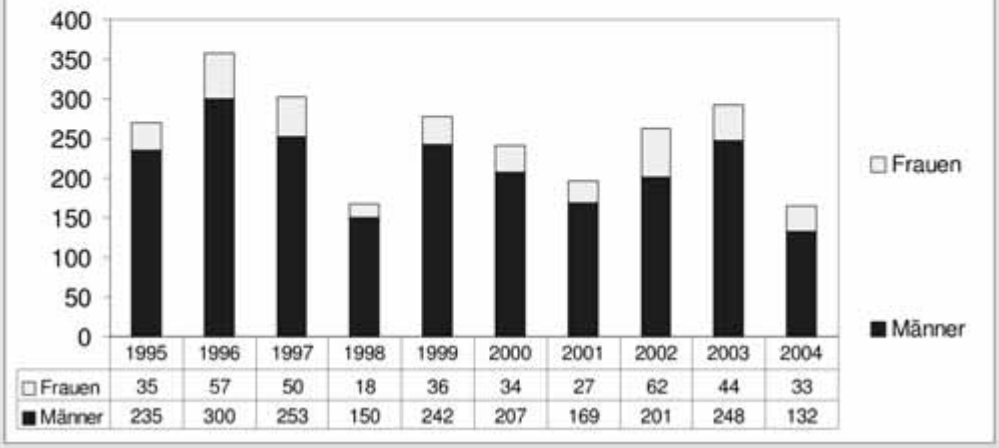

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Frauen	35	57	50	18	36	34	27	62	44	33
Männer	235	300	253	150	242	207	169	201	248	132

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Alterstruktur der Tatverdächtigen 2004

	bis 20 J.	21-30 J.	31-40 J.	41-50 J.	51-60 J.	über 60 J.	Unbekannt
Frauen	0	12	9	3	3	1	5
Männer	4	37	42	11	11	2	26
Gesamt	4	49	51	14	14	3	31

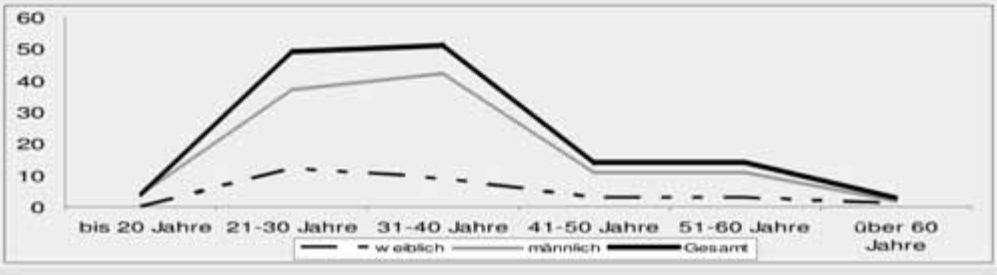

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Nationalität der Tatverdächtigen

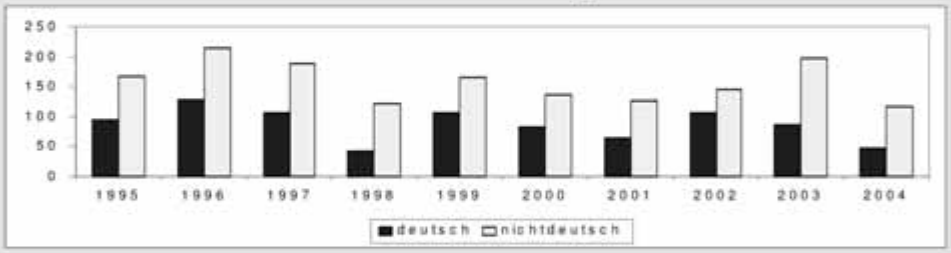

Nationalität	Männer	Frauen	Gesamt
Deutsch	39	9	48
Türkisch	35	0	35
Albanisch	13	0	13
Bulgarisch	8	2	10
Nigerianisch	6	4	10
Rumänisch	6	2	8
sonstige Nationen	26	16	42

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Tatbeiträge der Tatverdächtigen

Tatbeiträge ohne „sonstige TV“[1]	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamttatbeiträge in %
Zuhälter/-in[2]	89	15	105	36,4 (38,2)
Anwerber/-in	27	11	38	13,3 (13,5)
Vermittler/-in	25	12	37	12,9 (11,1)
Schleuser/-in	29	8	37	12,9 (11,5)
Bordellbetreiber/-in	19	9	28	9,8 (11,3)
Helfer/in des Haupt-TV	6	6	12	4,2 (2,1)
Vergewaltiger	11	-	11	3,8 (7,1)
Passfälscher/-in	8	2	10	3,5 (3,1)
Einlader/-in	6	3	9	3,1 (2,3)

[1] TV, die nicht den aufgeführten Gruppen zugehörig waren, z.B. „Randfiguren“ oder „Wegbereiter“, die nicht Helfer des Haupt-TV waren
[2] ein(e) unbekannte(r) TV

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Opfer „Menschenhandel 1995 – 2004“

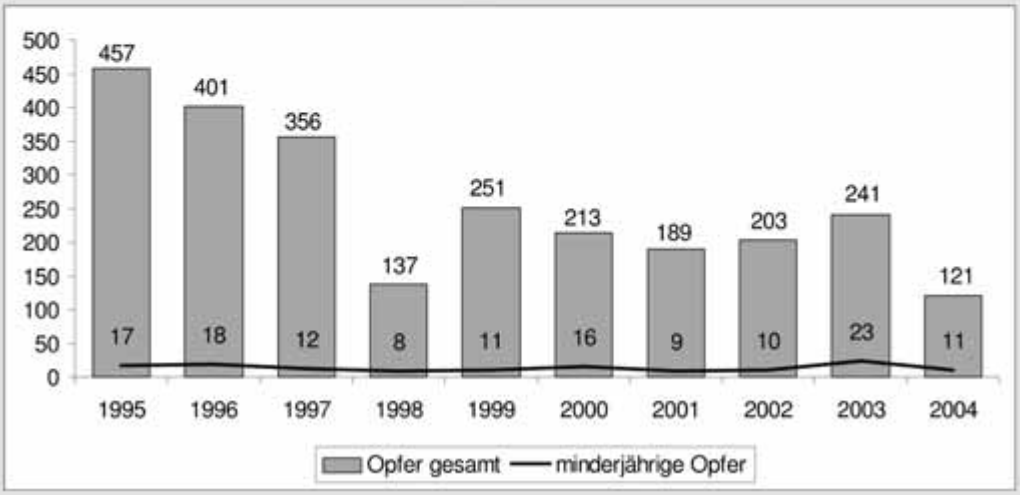

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Alterstruktur der Opfer des Menschenhandels 2002 – 2004

Alter in Jahren	2002	2003	2004
unter 18	10	23	11
18-25	136	165	75
26-30	28	29	14
31-35	16	12	8
über 35	5	7	7
Unbekannt	8	5	6

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW) ⇨ Herkunft der Opfer des Menschenhandels 2002 – 2004

Nationalität der Opfer	Anzahl der Opfer	
	2003	2004
Deutschland	33	28
Bulgarien	54	19
Rumänien	29	15
Polen	24	11
Russland	16	10
Litauen	12	9
Thailand	1	6
Lettland	13	1
Sonstige/unbek. Nationalitäten	59	22

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW) ⇨ Herkunft der Opfer des Menschenhandels 2004

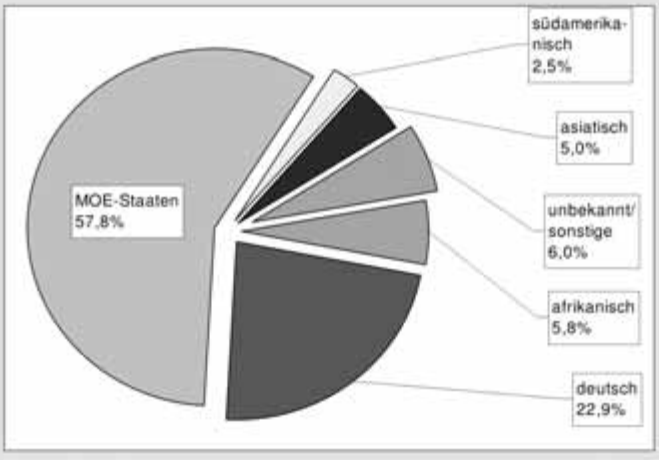

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Verbleib der Opfer des Menschenhandels 2002 – 2004

Angaben in %	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Duldung für die Dauer des Verfahrens	2,2	17,0	4,3	37,9	21,9	21,6	31,2	22,7	22,8	23,1
sonstiger Aufenthaltsgrund (Heirat, Asylantrag etc.)	3,3	11,7	2,5	5,1	6,8	13,1	16,4	23,7	20,3	32,3
Abschiebung/Ausweisung	67,4	50,1	60,5	30,7	39,0	16,4	20,1	25,6	29,9	19,0
freiwillige Rückkehr	4,4	10,7	14,5	12,4	20,7	21,6	14,3	21,2	19,1	14,9
Verbleib unbekannt	22,7	10,5	18,2	13,9	11,6	27,2	18,0	6,9	5,0	10,7

NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Menschenhandel (LKA NRW)
⇨ Fachberatungsstellen / Zeugenschutz 2002 – 2004

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betreuung durch Fachberatungsstellen	9	k. A.	k. A.	52	86	63	118	100	85	40
Polizeiliches Zeugenschutzprogramm	3	11	9	4	2	0	2	7	7	1

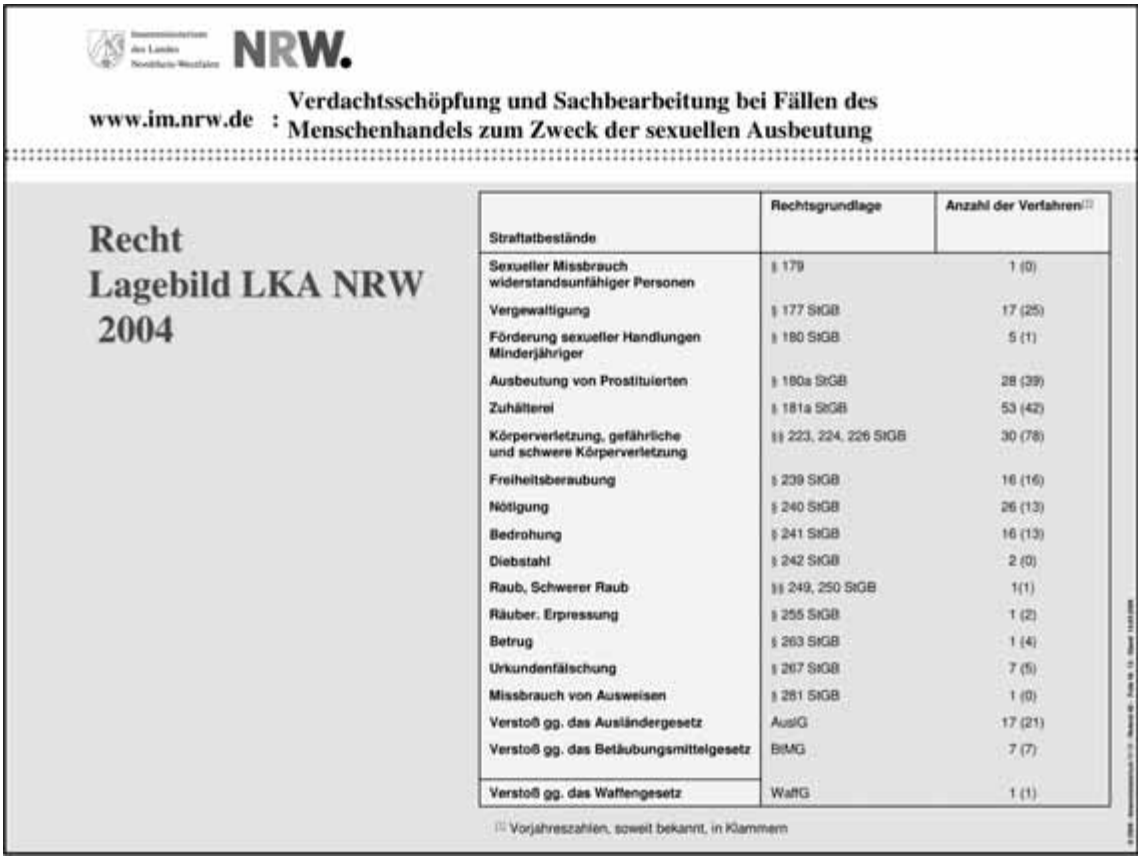
NRW.
www.im.nrw.de : Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
Recht
Lagebild LKA NRW
2004
Straftatbestände | Rechtsgrundlage | Anzahl der Verfahren
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen | § 179 | 1 (0)
Vergewaltigung | § 177 StGB | 17 (25)
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger | § 180 StGB | 5 (1)
Ausbeutung von Prostituierten | § 180a StGB | 28 (39)
Zuhälterei | § 181a StGB | 53 (42)
Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung | §§ 223, 224, 226 StGB | 30 (78)
Freiheitsberaubung | § 239 StGB | 16 (16)
Nötigung | § 240 StGB | 26 (13)
Bedrohung | § 241 StGB | 16 (13)
Diebstahl | § 242 StGB | 2 (0)
Raub, Schwerer Raub | §§ 249, 250 StGB | 1(1)
Räuber. Erpressung | § 255 StGB | 1 (2)
Betrug | § 263 StGB | 1 (4)
Urkundenfälschung | § 267 StGB | 7 (5)
Missbrauch von Ausweisen | § 281 StGB | 1 (0)
Verstoß gg. das Ausländergesetz | AuslG | 17 (21)
Verstoß gg. das Betäubungsmittelgesetz | BtMG | 7 (7)
Verstoß gg. das Waffengesetz | WaffG | 1 (1)
Vorjahreszahlen, soweit bekannt, in Klammern

ANZEIGE

Solidarität mit Herz

Mehr als bloße Worte

Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln hilft seit über 10 Jahren durch seinen Solidaritätsfonds für Arbeitslose. Wir unterstützen Maßnahmen von katholischen Pfarrgemeinden, Verbänden und Initiativgruppen, die darauf abzielen, die Arbeits- und Erwerbslosigkeit zu mindern.

Machen Sie mit!

• Durch Ihre Direktspende können Sie etwas gegen die eigene Hilflosigkeit tun und die Prinzipien der katholischen Soziallehre umsetzen.
Konto 17060 Pax-Bank eG Köln BLZ 370 601 93

• Anträge zur Förderung einer Maßnahme stellen Sie mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates.

Diözesanrat der Katholiken
im Erzbistum Köln
Breite Straße 106
50667 Köln

Bei Angabe Ihrer Adresse auf dem Überweisungsträger erhalten Sie eine abzugsfähige Spendenbescheinigung.
Wir sind durch Körperschaftsfreistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte für die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit als gemeinnützig anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KSTG von der Körperschaftssteuer befreit.

Frauenhandel – Opferschutz und Täterverfolgung

Vortrag: **Edda Schneider-Ratz,** Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Strafrecht und Familienrecht

Ich habe in den vergangenen vier Jahren zirka 50 Verfahren bearbeitet, bei denen es um Menschenhandel, schweren Menschenhandel, Förderung der Prostitution, Vergewaltigung und Körperverletzung ging.

Meine Mandantinnen, d. h. die Opfer, sind und waren überwiegend junge Frauen aus den osteuropäischen Ländern, zunehmend aus afrikanischen und ansteigend auch aus südamerikanischen Ländern und auch aus Deutschland selbst. Häufig jünger als 20 Jahre, manchmal jünger als 18 Jahre und immer wieder Frauen, die aus ärmsten Verhältnissen kommen.

Heute sind bereits verschiedene Aspekte zum Thema Zwangsprostitution und Frauenhandel vorgestellt worden. Ich möchte mich daher darauf beschränken, darzustellen, wie es nun im Rahmen eines Strafverfahrens den Frauen ergeht und wie die Täter vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Menschenhandel, was ist das?

Für Menschenhandel bzw. für schweren Menschenhandel, früher geregelt in § 180 b bzw. § 181 StGB, heute, d. h. seit Februar 2005, geregelt in § 232 StGB, ist ein Strafrahmen von sechs Monaten bis 10 Jahren bzw. einem Jahr bis 10 Jahren vorgesehen.

Menschenhandel ist wie folgt definiert:
"Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zu Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexueller Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, am oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter 21 Jahren zu Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonstigen in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.“

Der früher so bezeichnete schwere Menschenhandel ist nun in § 232 Abs. 3 und 4 geregelt. Dieser liegt vor, wenn das Opfer der Tat ein Kind ist oder der Täter das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt
oder
der Täter die Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat begeht,
oder
eine andere Person mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übels oder durch List zur

Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonstigen in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt
oder
sich einer anderen Person mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übels oder durch List bemächtigt, um sie zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonstigen in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen zu bringen.

Das alles, was in trockener Juristensprache derart beschrieben ist, liest sich in den Aussagen der Frauen dann wie folgt:
„Dann brachte er mich in einen Club. Er sperrte mich ein, vorher hatte er mir meinen Pass abgenommen. Er sagte, dass ich ihm jetzt 3000 € schulden würde. Die müsste ich erst abarbeiten."
oder:
„Als ich ihm sagte, dass ich das nicht machen wolle, dass ich das nicht könne, schlug er mir mit der Faust ins Gesicht, warf mich aufs Bett und riss mir meine Kleider vom Leibe. Dann fiel er über mich her."
Oder aber:
„Dann sagte er, was ich mir denn gedacht hätte, warum er mich hingebracht hätte. Das dass doch alle Frauen machen. Ich müsste das jetzt auch machen. Ich bräuchte gar nicht daran denken abzuhauen. Er würde mich überall finden. Ich bräuchte auch nicht zur Polizei zu gehen, die würde mich dann nur ins Gefängnis stecken und mich dann zurückschicken."
Weiter:
„Ich hätte ja gar nicht gewusst wo ich hin gehen sollte. Ich konnte die Sprache nicht, ich hatte meinen Pass nicht mehr, und ich hatte ja auch kein Geld, weil er mir immer alles abgenommen hatte. Manchmal hatte ich nicht mal genug, um mir Essen zu kaufen."
„Er gab mir ein weißes Pulver und sagte, das soll ich so nehmen, wie er es mache. Das würde mir bei der Arbeit helfen. Ich habe es dann genommen, weil ich es sonst nicht mehr ausgehalten hätte. Ich hatte an manchen Tagen bis zu 20 Freier, manchmal hat er mich noch in Privatwohnungen gefahren, hat dann vor der Tür auf mich gewartet und mir das ganze Geld abgenommen."

Glauben Sie mir, dass man noch viel Schlimmeres zu hören bekommt.

Dies alles sind die Schilderungen, die dann, je nach Einzelfall, Menschenhandel, schweren Menschenhandel, Vergewaltigung, Körperverletzung Bedrohung und Freiheitsberaubung belegen.

Was geschieht, wenn sich eine Frau doch an die Polizei wendet? Im Rahmen welcher gesetzlichen Regelungen arbeiten dann die damit befassten Personen bzw. Stellen?

Opferschutz

Der generelle Opferschutz ist sicherlich in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch das Opferrechtsreformgesetz vom 1.9.2004 deutlich verbessert worden. Dass jedoch viele dieser Verbesserungen auch heute lediglich auf dem Papier stehen und noch keinen Eingang in die gerichtliche Praxis gefunden haben, ist bedauerlich. Aus meiner Sicht ist dieses Manko überwiegend darauf zurückzuführen, dass viele, die von Berufs wegen damit befasst sind, d. h. Richter, Staatsanwälte und auch Rechtsanwälte zu wenig über die gesetzlichen Neuregelungen informiert sind.
Hierzu eine kleine Anekdote:

Eine der wesentlichen Verbesserungen findet sich in § 406 StPO. Darin ist nun geregelt, dass ein Antrag auf Schmerzensgeld, der in einem so genannten Adhäsionsverfahren zugleich im Strafpro-

zess gestellt werden kann, nicht mehr vom Gericht mit der Begründung zurückgewiesen werden kann, dass dieser Antrag sich nicht zur Erledigung im Strafverfahren eignen würde, da er das Verfahren erheblich verzögern würde, wenn z. B. über die Art der Traumatisierung eines Opfers noch ein psychologischer Sachverständiger gehört werden müsste.
Ein solches Adhäsionsverfahren, d. h. die Festsetzung eines Schmerzensgeldes schon im Strafprozess, soll dazu führen, dass das Opfer gegen den Täter nicht noch einmal im Rahmen eines Zivilprozesses antreten muss und sich dadurch noch einmal in einem weiteren Verfahren der Belastung aussetzen muss.

Als ich nach Inkrafttreten des Gesetzes einen solchen Antrag stellte, wurde dieser vom Gericht abgelehnt, mit der Begründung des veralteten Paragrafen. Ich wies den Richter darauf hin, dass nach der gesetzlichen Neuregelung er nunmehr über den Antrag entscheiden müsse. Daraufhin wurde mir entgegnet: „Ich wende diejenigen Gesetze an, deren Gesetzestexte mir mein Dienstherr zur Verfügung stellt."
Ich habe dann dem Richter eine Kopie des neuen Gesetzestextes zugefaxt, wofür er sich bedankte. Mein Adhäsionsverfahren konnte ich dann führen.

Dieses kleine Beispiel soll verdeutlichen, was ich eingangs erwähnt habe. Grundsätzlich halte ich den Opferschutz, so wie er in den Gesetzen festgelegt ist, für gut und in vieler Hinsicht sicherlich auch für ausreichend, dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die Gesetze auch angewendet werden.

Noch ein weiteres Beispiel hierzu:
In § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG findet sich nunmehr die Regelung, dass eine Straftat dann abweichend von der originären Zuständigkeit statt beim Amtsgericht beim Landgericht angeklagt werden kann, wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten festgestellt wird. Dies ist insbesondere bei kindlichen Opfern oder Opfern von Sexualstraftaten und insbesondere Menschenhandel immer anzunehmen. Wird eine Straftat beim Amtsgericht angeklagt, kann der verurteilte Täter danach in die Berufung gehen, die vor dem Landgericht stattfindet und eine völlig neue Tatsacheninstanz darstellt, mit der Folge, dass das Opfer noch einmal im Strafprozess aussagen muss. Wird eine Tat beim Landgericht angeklagt, so gibt es nur das Rechtsmittel der Revision vor dem Bundesgerichtshof, wobei es sich um eine reine Rechtsinstanz handelt, somit in der Regel die Geschädigten nicht noch einmal bei Gericht erscheinen müssen.
Sicherlich eine sehr sinnvolle Neuregelung, die jedoch in den mir zur Bearbeitung übertragenden Fällen bisher nicht einmal angewendet worden ist.

Es gibt viele Stimmen, die sich darüber beklagen, dass die Reform des Opferschutzes nicht weit genug gegangen sei und das noch vieles verbesserungswürdig wäre. Ich wäre allerdings schon damit zufrieden, wenn die neuen Gesetze tatsächlich so angewendet würden, wie dies der gesetzgeberischen Intention entspricht.

Ich möchten Ihnen nun einmal schildern, welche Aufgabe dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin in einem solchen Verfahren zukommt, wie wir auf den Ablauf eines solchen Verfahrens einwirken können und auch müssen, um den Frauen, die wir begleiten, eine erneute Traumatisierung weitestgehend zu ersparen und sie gestärkt aus solchen Verfahren herausführen zu können.

Mein erster Kontakt findet in der Regel sehr frühzeitig statt, d. h. ich begleite die Frauen häufig zu den ersten polizeilichen Vernehmungen. Es sind häufig Frauen, die über das, was sie erlebt haben, kaum sprechen können. Es ist wichtig, Frauen darin zu unterstützen und sie zu ermutigen, vollständig auszusagen, auch wenn viele Bereiche, zu denen sie aussagen müssen, sehr schambesetzt

sind. Immer wieder finden wir Schilderungen von fürchterlichen Sexualstraftaten, Demütigungen, Erniedrigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, Freiheitsberaubung und vielem anderen mehr. Die Frauen schildern ihr Dasein als Sklavin im Herzen Europas.

Da ich immer wieder erlebt habe, dass gerade der frühe Kontakt zwischen Opfer und anwaltlichem Beistand überaus wichtig ist, um ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, ist aus meiner Sicht dies von den Ermittlungsbehörden stärker als bisher zu forcieren.

Es war daher in der Diskussion des Opferrechtsreformgesetzes zunächst beabsichtigt, eine gesetzliche Änderung vorzunehmen, damit für den Verletzten nicht nur bei der Vernehmung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft sondern auch bereits bei der polizeilichen Vernehmung ein Anwalt anwesend ist.
Eine solche Änderung wurde nicht eingeführt, wobei als Begründung angeführt wurde, dass es bereits unserem Verfassungsverständnis entspräche, dem Anwalt die Teilnahme an der polizeilichen Vernehmung zu gestatten.

Aus meiner Sicht wäre eine solche – wenn auch nur deklaratorische - Regelung wichtig gewesen, um stärker bewusst zu machen, wie wichtig die frühzeitige Einschaltung eines anwaltlichen Beistandes, eine so genannten Opferanwaltes ist.
Denn häufig bekomme ich Akten, in denen bereits die polizeilichen Vernehmungen stattgefunden haben, die sich in aller Regel dann über mehrere Termine verteilt haben, da es dem Opfer schwer fiel, gerade über sexuelle Übergriffe zu berichten, sodass mehrere Anläufe gemacht werden mussten, um eine vollständige Aussage zu erhalten.

Ich habe für mich immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ein anwaltlicher Beistand einem Opfer, einer Geschädigten, so viel Beistand und Rückhalt geben kann, dass eine solche Hemmschwelle früher überwunden werden kann. Da jede weitere Vernehmung eine erneute Belastung der Geschädigten darstellt, kann dies aus meiner Sicht dadurch doch verringert werden.

Gerade zu diesem frühen Zeitpunkt muss jedoch neben dem Opferschutz noch ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden und zwar der Zeugenschutz.

Zeugenschutz

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität von 1992 und dem Zeugenschutzharmonisierungsgesetz aus dem Jahr 2001 wurde der Schutz gefährdeter Zeugen erheblich verbessert.
Ziel des Gesetzes ist, für die Aufklärung von Straftaten wichtige Zeugen zu gewinnen und ihre Aussagewilligkeit aufrecht zu erhalten. Dafür soll diesen Zeugen und auch ihnen nahestehenden Personen ein umfassender und wirksamer Schutz geboten werden. In erster Linie ermöglicht das Gesetz, den gefährdeten Zeugen vorübergehend eine Tarnidentität zu verschaffen. Zu Beginn der Schutzmaßnahmen wird die betreffende Person dafür regelmäßig aus ihrem bisherigen Lebensumfeld herausgelöst und an einem anderen Ort getarnt untergebracht. Zur Stabilisierung und konsequenten Abschottung kommen zum Beispiel die psychologische Betreuung der Zeugen, die vorübergehende Sicherung ihres Lebensunterhalts, die Kinderbetreuung und die Beschaffung eines Arbeitsplatzes in Betracht. Die zuständigen Zeugenschutzdienststellen der Polizei können anordnen, dass personenbezogene Daten der zu schützenden Zeugen von öffentlichen und privaten Stellen nicht weitergegeben werden. Dies betrifft zum Beispiel die Melde- und Personenstandsregister.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm ist, dass die Aufklärung einer Straftat ohne die Aussage der zu schützenden Person aussichtslos oder zumindest wesentlich erschwert wäre. In der Regel sollen Maßnahmen nach diesem Gesetz nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung in Betracht kommen, wie zum Beispiel bei organisierter Kriminalität

Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel zusammenwirken.

Mit einer solchen organisierten Kriminalität haben wir es natürlich überwiegend im Bereich des Menschenhandels zu tun. Denn es gibt in der Regel nicht den Menschenhändler, der isoliert agiert. In der Regel haben wir es hier mit einem teils hierarchisch aufgebauten System zu tun, in welchem viele Täter arbeitsteilig zusammenwirken, beginnend beim Anwerben, Einschleusen, Unterbringen, Kontrollieren und Abkassieren der Frauen.

Funktioniert eine Frau in einem dieser Systeme nicht zufrieden stellend, dann wird sie verkauft. Es werden Preise bis zu 15.000 € beim Verkauf erzielt. Und, will sich eine Frau aus diesem System lösen, muss sie sich selbst freikaufen für Tausende von Euro, für Geld, was sie dann erst als Sklavin erarbeiten muss. Es versteht sich von selbst, dass eine Frau beim Verkauf an einen neuen Besitzer zunächst das Geld wieder erarbeiten muss, welches dieser für sie gezahlt hat. Suchen sie keine Logik hinter diesem System. Es ist die reinste Form von Sklaverei.

Erklärt sich eine Frau bereit, gegen einen oder mehrere Täter auszusagen, begibt sie sich in große Gefahr. Dies bedeutet, dass nicht nur ein Opferschutz sondern auch ein Zeugenschutz installiert werden muss. Zeugenschutz beinhaltet u. a., dass der Aufenthaltsort geheim gehalten werden kann, dass die Frau keine Angaben dazu zu machen braucht, die Rückschlüsse auf den Wohn- oder Aufenthaltsort erlauben und das auch weiterer Schutz nach Abschluss des Strafverfahrens gewährleistet wird.
Dies geschieht in der Regel über die Zeugenschutzdienststellen der Polizei. Aber auch hier kann und sollte der Anwalt/die Anwältin eingebunden werden, z.B. in der Form, dass die Kanzleiadresse dann als Zustelladresse fungiert.

Es ist sehr wichtig, dass mit den Frauen sehr früh das Gespräch darüber geführt wird, wie sich ihr weiteres Leben gestaltet, wenn sie sich entschließen, gegen die Täter auszusagen.
Meine bisherigen Erfahrungen haben immer wieder gezeigt, dass gerade die gute Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsbehörden, den Zeugenschutzdienststellen, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Rechtsanwälten einen sehr effektiven Schutz Gewähr leisten kann. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, ist nun durch ein aktuelles Urteil des BGH sehr in Frage gestellt worden.

In einem Urteil vom 15.12.2005 hatte der Bundesgerichtshof (3 StR 281/04) im Rahmen der Revision darüber zu entscheiden, ob – es war hier das Landgericht Wuppertal – zurecht Fragen der Verteidigung an die Zeugin zurückgewiesen hatte. In diesem Verfahren hat die Verteidigung zahlreiche Frage gestellt, die sich auf die derzeitigen Lebensverhältnisse der Zeugin bezogen, auf die ihr im Rahmen des Zeugenschutz gewährte Betreuung, auf ihre Kontakte zu Zeugenschutz - bzw. Ermittlungsbeamten sowie den Inhalt der mit diesen auch über ihre gerichtliche Aussage geführten

Gespräche, zu Verwandten und Bekannten in ihrer Heimatland und Ähnliches. Das Gericht hatte die Verteidigung darauf hingewiesen, dass die Zeugin diese Frage nicht beantworten müsse, dass sie sich mit Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm verpflichtet habe, über diese Umstände zu schweigen und sich die Zeugin mithin bei der Beantwortung der Fragen strafbar machen würde.

Die dagegen eingelegte Revision der Verteidigung hatte Erfolg. In seiner Begründung hat der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass diese rechtliche Argumentation des Landgerichts nicht haltbar sei. Auch der Hinweis auf eine mögliche Gefährdung des Zeugen oder ihm nahe stehender Personen bei Beantwortung der Frage führt laut BGH nicht zwingend dazu, dass eine solche Frage dann nicht beantwortet werden müsse.
Da oberstes Gebot des Strafprozesses die Wahrheitsfindung sei, könne selbst bei einer Gefährdung des Zeugen eine Beantwortung dieser Fragen erforderlich seien, wenn dies der Wahrheitsfindung diene.

Ich möchte die Begründung des BGH an dieser Stelle nicht weiter ausführen, da dies juristisch zu weit führen würde. Fest steht jedoch, dass durch dieses neue Urteil des Bundesgerichtshofs den Frauen keine Sicherheit mehr gegeben werden kann, ob tatsächlich der eingerichtete Schutz, dass heißt die Unterbringung in Schutzhäusern, die Sperrung im Melderegister und Ähnliches noch vor Gericht beibehalten werden kann.

Da ich es grundsätzlich für erforderlich halte, den Frauen zu Beginn offen zu sagen, was auf sie zukommt, wenn sie sich zu Aussagen gegen die Täter entschließen, sehe ich hierin ein großes Problem. Denn, wenn die Zeuginnen nun möglicherweise die aktuellen Lebensumstände offenbaren müssen, also mitteilen müssen, wo sich Verwandte oder Bekannte im Heimatland aufhalten, wird dies aus meiner Sicht dazu führen, dass sich Frauen unter diesen Voraussetzungen nicht mehr zu einer Aussage entschließen.

Wie mit einem solchen Urteil in Zukunft umzugehen ist, wird die Praxis zeigen. Ich befürchte jedoch, wenn dies Schule macht, kann man eine Frau guten Gewissens nicht mehr zu einer Aussage bewegen.
Denn für viele Frauen stellte sich es so dar, dass diese irgendwann in ihre Heimat zurückkehren. Bedrohungen, dass man sich an ihnen, ihren Kindern, Eltern oder Verwandten rächen wird, sind alltäglich. Wenn Informationen hierzu preisgegeben werden müssen, da sich die Zeugin nicht mehr auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen kann, steigt die Gefährdung nicht nur bei der Rückkehr der Frauen in ihr Heimatland sondern auch bei ihrem Verbleib in der Bundesrepublik, da ihr und ihrer Familie kein effektiver Schutz gewährleistet werden kann. Man muss sich hierbei bewusst machen, dass es sich bei den Herkunftsländern um Länder wie Rumänien, Bulgarien, Litauen, Ukraine und andere Staaten handelt, in denen, so berichten es die Frauen immer wieder, teilweise katastrophale Zustände herrschen.

Wie geht es nach der polizeilichen Vernehmung weiter?

Zwischen der Vernehmung der Zeugin und der Erhebung der Anklage bzw. der Eröffnung des Hauptverfahrens vergeht oft viel Zeit. Sicherlich liegt dies zum einen daran, dass es sich hierbei häufig um Umfangsverfahren handelt, mit mehreren Tätern und einer Vielzahl von Zeugen. Zum Teil liegt es natürlich auch daran, dass die Justiz, wie wir es jüngst wieder jedenfalls im Kölner Raum in einem Artikel des Stadtanzeiger lesen konnten, unter erheblichem Personalmangel leidet. Aus vielen Gesprächen mit Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen ist mir deren Arbeitsbelastung bekannt. Manchmal vergehen ein bis zwei Jahre, bis es dann zur Verhandlung kommt. Für die

Zeuginnen ergibt sich das Problem, dann im Rahmen ihrer Vernehmung in der mündlichen Verhandlung wieder konkret an all das erinnern zu müssen, was sie teilweise versucht haben zu verdrängen.

Zwangsläufig kommt es hierbei zu Erinnerungslücken und zu Widersprüchen in der Aussage. Zwar werden Frauen häufig bereits im Ermittlungsverfahren richterlich vernommen. Dieser richterlichen Vernehmungen sind jedoch ein zweischneidiges Schwert. Sicherlich sind sie sind gut, um eine verlässliche Aussage frühzeitig „festzuklopfen". Andererseits habe ich jedoch viele richterliche Vernehmungen erlebt, in welcher der Richter/die Richterin auf Grund der Tatsache, dass sie mit dieser speziellen Materie wenig vertraut war, mit ihren Fragen nur „an der Oberfläche" gekratzt haben und viele wichtige Details in die richterliche Vernehmung keinen Einfluss gefunden haben.

Auch hier ist es wieder Aufgabe des Rechtsanwalts als Rechtsbeistand, darauf zu dringen, dass alle relevanten Fragen gestellt werden und alle wichtigen Informationen in das Vernehmungsprotokoll einfließen.

Da ich selbst zu diesem Zeitpunkt in der Regel bereits ausführliche Gespräche mit den Frauen geführt habe, ist es meine Aufgabe, die Frauen bei ihrer Aussage zu unterstützen, indem ich sie ermutige, alles so berichten, wie es mir zuvor in den Gesprächen anvertraut worden ist. Eine gute richterliche Vernehmung macht es für die Geschädigten wesentlich leichter, die Aussage in der Hauptverhandlung zu wiederholen, da nicht die Gefahr besteht, dass dann im Verfahren scheinbar neue Details offenbart werden, die den Anschein erwecken könnten, als sei die Aussage von einer Belastungstendenz getragen und es würden neue belastende Umstände nun hinzugefügt, um sich am Täter zu rächen.
Kommt es zur Hauptverhandlung, tritt die Geschädigte als Nebenklägerin auf. Die Nebenklage ist ein wichtiges Instrument, um die Geschädigte zu stärken, indem ihr eigene prozessuale Rechte zur Seite gestellt werden, wie z.B. das Recht auf Akteneinsicht, das Recht Beweisanträge zu stellen, das Recht Zeugen zu befragen. Diese Rechte werden durch den Anwalt als Nebenklagebeistand wahrgenommen.

Meine Erfahrungen sind hier überwiegend positiv, das heißt, die meisten mir bekannten Gerichte sehen inzwischen die Nebenklagevertretung als vollwertigen Prozessbeteiligten an. Leider kann dies nicht durchgängig so beurteilt werden. Ich mache immer noch die Erfahrung, dass die Nebenklage als störend oder gar überflüssig empfunden wird. Dies äußert sich z.B. darin, dass die Nebenklage bei der Ausübung des Fragerechts übergangen wird. Ich stelle dann in der Regel sofort die Frage, was ich mir habe zu Schulden kommen lassen, dass mir vom Gericht das Fragerecht entzogen worden sein.

Diese erzieherische Einwirkung auf das Gericht ist sehr wirksam. Gerichte sind da doch sehr lernfähig. Erheblicher und auch empfindlicher ist diese Nichtbeachtung allerdings in anderen Fällen, nämlich, wenn z.B. gerade bei länger dauernden Verfahren die Verhandlungstermine mit der Verteidigung abgesprochen werden, mit der Nebenklagevertretung jedoch nicht. Man bekommt dann völlig überraschend die Ladungen für mehrere, manchmal mehr als zehn Verhandlungstage auf den Tisch und sieht sich einer enormen Terminkollision ausgesetzt.

Ich denke, dass es nicht nur ein Gebot der Höflichkeit ist, auch mit der Nebenklage eine Verständigung über die Verhandlungstermine herbeizuführen, sondern dass es im Sinne der Waffengleichheit gegenüber der Verteidigung auch eine Verpflichtung ist.

Von den Gerichten wird dies häufig damit begründet, dass die Nebenklage kein notwendiger Verfahrensbeteiligter sei, d.h. dass diese nicht anwesend sein muss und auch ohne die Nebenklagevertreterin verhandelt werden kann. Dies ist juristisch zutreffend. Ich hielte es daher für sinnvoll, dass in den Fällen, in denen ein Nebenklagebeistand bestellt wird, dieser ebenfalls notwendiges Verfahrensmitglied ist. Dies würde die Nebenklage sicherlich sinnvoll aufwerten.

Hinsichtlich des Ablaufs der Menschenhandelsverfahren möchte ich persönlich der Justiz grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellen. Zwar kann ich, da ich „nur" mit Einzelfällen befasst bin, nur über die Prozesse sprechen, die ich persönlich begleitet habe. Möglicherweise liegt es dann auch an meiner Anwesenheit, jedenfalls hatte ich immer den Eindruck, dass den Frauen in der Regel der Schutz und die Fürsorge zuteil wird, die ihrer Rolle als Opfer und Zeugin entsprechen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist es meine Erfahrung, dass wenn die Frauen gut vorbereitet und begleitet in ein solches Verfahren hineingehen, sie in der Regel gestärkt daraus hervorgehen. Zwar kann man ihnen die Konfrontation mit dem oder den Tätern in der Regel nicht ersparen, da der Angeklagte nur in den seltensten Fällen von der Hauptverhandlung ausgeschlossen werden kann. Wenn jedoch eine Frau erlebt, dass der Täter tatsächlich für die Taten, die er an ihr begangen hat, zur Rechenschaft gezogen wird, ist dies aus meiner Sicht auch eine Art der Traumatherapie.
Es gibt natürlich auch Ausnahmen.

Äußerst beliebt sind derzeit die so genannten Absprachen im Strafprozess, hier der „Deal" zwischen Gericht und Verteidigung. Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, dass auch die Nebenklage in eine solche Absprache mit eingebunden wird, da diese zwischen allen Prozessbeteiligten stattzufinden hat. Es finden sich aber immer wieder Gerichte, die die Nebenklage vor vollendete Tatsachen stellen. Sicherlich ist es immer erstrebenswert, der Geschädigten die Aussage in der Gerichtsverhandlung zu ersparen. Aus meiner Sicht sollte dies jedoch nicht um jeden Preis geschehen.

Absprachen im Strafprozess, die grundsätzlich zulässig sind, dienen dem Zweck der Verfahrensverkürzung. Der Täter gibt ein Geständnis ab, welches sich dann als Strafmilderungsgrund auf das Urteil auswirkt. Auch der Umstand, dass die Geschädigte dann nicht auszusagen braucht, wirkt strafmildernd. Dies wird mit der Verteidigung abgesprochen und man kommt dann in der Regel zu einem für beide Seiten zufrieden stellenden Ergebnis. Ob dies auch für die Geschädigte zufrieden stellend ist, ist für mich in manchen Fällen sehr fraglich.

Vielfach hat sich seitens der Verteidigung bei solchen Absprachen folgende Sprachregelung eingebürgert: „Der Angeklagte tritt der Anklageschrift nicht entgegen." Ob dies als Geständnis zu werten ist, wage ich zu bezweifeln.

Um Ihnen zu verdeutlichen, worauf sich meine Unzufriedenheit begründet, möchte ich folgenden Fall schildern:
Es gab ein Verfahren wegen Menschenhandels und Vergewaltigung, das zunächst beim Amtsgericht angeklagt war. Bereits eingangs hatte ich erwähnt, dass nach der Neuregelung auch das Landgericht hätte angerufen werden können, was hier nicht geschehen war. Der Täter, der bis zuletzt die Taten heftig bestritten hatte, wurde zu 4 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er ging dann in die Berufung zum Landgericht. Im Berufungsverfahren wurde seitens der Verteidigung Gesprächsbereitschaft signalisiert. Da meine Mandantin bereits in erster Instanz über mehrere Verhandlungstage hatte aussagen müssen, war mir bewusst, dass, wenn sie erneut vor dem Landgericht hätte aussagen müssen, dies für sie zu einer unerträglichen Belastung geworden wäre. Dem Gericht muss ich zugute halten, dass die Frage, ob eine solche Absprache getroffen werden könne, falls

der Täter ein Geständnis ablegt und dafür zu einer geringeren Freiheitsstrafe verurteilt würde, auch von meiner Entscheidung abhängig gemacht wurde.

Es wurde ein längeres Gespräch im Richterzimmer unter Beteiligung aller Verfahrensbeteiligten geführt. Die Verteidigung bot an, für den Angeklagten eine Erklärung abgeben zu wollen, dass er der Anklageschrift nicht entgegentrete. Obwohl mir dies grundsätzlich zu wenig erschien, habe ich dem Angebot zugestimmt, einzig und allein, um der Mandantin eine erneute Aussage vor dem Landgericht zu ersparen.
So endete das Verfahren damit, dass die Verteidigung für den Angeklagten diese Erklärung abgab und das Strafmaß daraufhin, da nun ein „Geständnis“ in der Welt war, auf drei Jahre und vier Monate ermäßigt wurde.

Parallel zu diesem Strafverfahren hatte ich einen Schmerzensgeldanspruch vor dem Landgericht anhängig gemacht. Dies war vor der Neufassung des bereits eingangs erwähnten § 406 StPO, somit zu einer Zeit, als ich mit meinen Adhäsionsanträgen, d. h. den Schmerzensgeldklagen im Strafverfahren, bereits zahlreiche schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Als es dann einige Zeit später zur Verhandlung vor dem Zivilgericht kam, wurde vom Beklagten alles bestritten. Wortwörtlich ließ er durch seinen Anwalt – derselbe, der ihn in der Strafsache vertreten hatte – vortragen, dass er die Taten vor dem Landgericht im Rahmen der Absprache gerade nicht gestanden hätte, sondern diese Absprache aus prozesstaktischen Gründen erfolgt sei, um eine Reduzierung des Strafmaßes zu erreichen.
Zwar wurde der Schmerzensgeldprozess gleichwohl gewonnen; dies zeigt jedoch, dass solche Absprachen letztendlich für die Geschädigte nicht zu der Genugtuung führen, wie dies bei einem richtigen, wie es so schön heißt, „von Reue getragenen“ Geständnis der Fall gewesen wäre.

Diese Absprachen sind sehr beliebt, da die Gerichte völlig überlastet sind und ein Menschenhandelsverfahren als Umfangsverfahren eine Kammer oft über Monate mit Beschlag belegt.

Ich denke für die Zukunft, dass solche Absprachen Mindeststandards genügen müssten, was die Qualität des Geständnisses des Angeklagten betrifft.

Wie sieht es ansonsten mit dem Strafmaß aus?

Ich persönlich habe nicht den Eindruck, dass unsere Justiz zimperlich mit den Tätern umgeht. Aber es ist schwierig, einzelne Strafmaße vergleichend gegenüberzustellen, da die endgültige Strafe vielfach eine Gesamtstrafe ist, die aus mehreren Einsatzstrafen für verschiedene Delikte, nämlich Menschenhandels Vergewaltigung, Körperverletzung und weiteren Einzeltaten zusammengesetzt ist.

Die Verfahren, in denen ich mitgearbeitet habe, endeten überwiegend mit Freiheitsstrafen ohne Bewährung, d.h. mehr als zwei Jahren, häufig im Bereich zwischen vier und acht Jahren, einige auch darüber. In einigen Fällen wurde anschließend die Sicherungsverwahrung angeordnet, da die Täter bereits häufig zuvor straffällig geworden waren und bei ihnen eine Gefahr für die Allgemeinheit durch Begehung weiterer gleichartiger Straftaten angenommen wurde.

Berücksichtigt man jedoch, dass viele Täter häufig bereits wegen einschlägiger Delikte verurteilt worden sind, wagt man zu bezweifeln, ob diese Strafen tatsächlich genügend abschrecken. Der Täterkreis ist international. Es handelt sich vielfach um Täter aus osteuropäischen Ländern, die international tätig sind. Wenn ich diesen Tätern gegenüber sitze fällt mir häufig auf, dass weder

Reue noch Einsicht in ihr Handeln zu sehen ist. Auch hier hört man natürlich, wenn sich die Täter zur Person einlassen, fürchterliche Lebensgeschichten, Geschichten gekennzeichnet durch Armut und Chancenlosigkeit.
Das ist wohl das einzige was Täter und Opfer gemeinsam haben.

Wir in Deutschland sind lediglich die Verwalter des Elends dieser Länder, was sicherlich eine sehr frustrierende Erkenntnis ist. Daher ist es für mich persönlich sehr wichtig, nicht immer nur den jeweiligen Einzelfall zu bearbeiten, auch wenn dies mit Sicherheit immer viel Kraft erfordert, sondern darüber hinaus gegen Menschenhandel zu arbeiten. Daher bin ich auch bei Solwodi tätig. Denn grundsätzlich muss die Stellung der Frauen in Deutschland aber auch in ihren Heimatländern verbessert werden. Denn nur bessere Lebensbedingungen garantieren Schutz vor Menschenhandel und Sklaverei.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

„Den Opferschutz verbessern.“ Umsetzung der Opferschutzrichtlinie der EU in der Gesetzgebung NRW – Was wurde bisher getan? Was ist beabsichtigt zu tun?“

Vortrag: **Maria Westerhorstmann** MdL,
Sprecherin für Frauenpolitik der CDU-Fraktion im Landtag NRW

Menschenhandel ist eine besonders entwürdigende Form der professionellen organisierten Kriminalität. Opfer sind fast immer Frauen und Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden.

- Diese Form der Kriminalität macht vor keiner Grenze halt und erfordert eine konsequente Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Beratungseinrichtungen.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ist unbedingt erforderlich.
- Seit 1975 bemühen sich die Vereinten Nationen um internationale Standards zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens.
- Die 8. Strafrechtskonferenz auf UN –Ebene fand im Jahr 1990 statt. Sie stand wieder unter dem Thema: Bekämpfung des organisierten Verbrechens.
- Bis 1998 hielt die Diskussion darüber an. Eine Ad-hoc Kommission arbeitete in den folgenden 2 Jahren daran ein Übereinkommen zur internationalen Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu erarbeiten.
- Es blieb bei diesem einem Übereinkommen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens.
- Es gab Zusatzprotokolle unter andern auch zur Schleuserkriminalität initiiert von Österreich. Auf internationaler Ebene war man sich einig, dass Schleuserkriminalität und Menschenhandel bekämpft werden müssen.

Entgegen den internationalen Bemühungen Schleuserkriminalität zu bekämpfen verabschiedete Deutschland im Jahr 2000 den so genannten *Vollmer-Erlass.*

Schleuserkriminalität ist ein Kontrolldelikt und nur durch ausreichende Kontrolle an den Grenzen zu erfassen.

Im Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen heißt es in Art. 11, die Vertragsstaaten sind gefordert Grenzkontrollen, die zur Verhinderung von Schleusung von Migranten erforderlich sind zu verstärken. Im Zusatzprotokoll heißt es in Art. 9 Abs. 5 heißt es auch, die Vertragsstaaten treffen gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen, um auf der Nachfrageseite dem Menschenhandel entgegen zu wirken.
Die EU hat gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 63 Nr. 3 die RICHTLINIE 2004/ 81/ EG DES RATES vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige, die Opfer des Menschenhandels geworden sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, erlassen.

Nur auf der Angebotsseite etwas gegen Menschenhandel zu tun reicht nicht aus; es muss auch etwas auf der Nachfrageseite getan werden.
Da diese Problematik weltweit Besorgnis erregt, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität angenommen, dass durch ein Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Ahndung von Menschenhandel, insbesondere von Frauen- und Kinderhandel, sowie ein Protokoll gegen das Einschleusen von MigrantInnen auf dem Land-, Luft-, und Seeweg ergänzt wird.
Die Gemeinschaft und die fünfzehn Mitgliedsstaaten haben das Übereinkommen und die Protokolle im Dezember 2000 unterzeichnet.

Die CDU/ CSU Bundestagsfraktion hat einen ausformulierten Gesetzentwurf zur Freierbestrafung vorgelegt.
Die damalige Bundesregierung war dagegen der Meinung, es gäbe bereits einen Aktionsplan „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Um ausreichend handeln zu können reichen Aktionspläne nicht aus. Eine gesetzliche Grundlage ist dagegen unbedingt erforderlich, um ausreichend handeln zu können.

Was tut NRW?
NRW steht vor der großen Herausforderung den Haushalt in Ordnung zu bringen. Alle Ressorts, auch das Ministerium Generationen, Familie, Frauen und Integration, müssen Einsparungen von 20 % erbringen. Die Herausforderung wird sein, weniger Mittel noch zielgenauer und abgestimmter einzusetzen.
Nicht gekürzt wird bei den 55 landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen. Sie sind bei der Intervention bei häuslicher Gewalt unverzichtbar.
Nicht gekürzt wird bei den 48 Fraueninitiativen (Frauennotrufe) gegen sexualisierte Gewalt. Hier bestehen durch Zusammenschluss oder enge Kooperation Synergieeffekte. Sie werden weiter mit jeweils einer halben Fachkraft gefördert.

Ungekürzt bleibt die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel.
So gibt es acht spezialisierte Beratungsstellen für Menschenhandelsopfer. Sie dienen auch der Strafverfolgung der Täter. Die Aussagen der betroffenen Frauen helfen der Polizei und der Justiz in der Ermittlungsarbeit um den organisierten Banden auf die Spur zu kommen.

1

Arbeitsgruppe 1

Bericht aus der Arbeit in Usbekistan

Jenseits der Seidenstraße … „Frauenhandel – Prävention, Opferschutz und Reintegration in Deutschland und Usbekistan."

Ein Süd-Nord Projekt des ASA-Programms in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und „ISTIQBOLLI AVLOD – FUTURE GENERATION" gefördert von der „Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung" und der „Stiftung West-Östliche Begegnungen"

vorgestellt von **Monika Kozaczka,** SKF Köln

Kurzbeschreibung und Zielsetzung des Projektes

Usbekistan ist mit 25 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land Zentralasiens und wird seit der Unabhängigkeitserklärung 1991 bis heute in sehr repressiver Weise regiert. Die zunehmende Armut und Hoffnungslosigkeit unter der Bevölkerung bietet einen fruchtbareren Boden für Menschenhandel, von dem vor allem Frauen betroffen sind.

Die Nicht-Regierungs-Organisation „Istiqbolli Avlod" („Generation Zukunft") beschäftigt sich seit fünf Jahren mit der Prävention von Menschenhandel, der Rückführung sowie medizinischen, psychologischen und juristischen Betreuung von betroffenen Frauen sowie der gesundheitlichen Aufklärung zu Thema HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten unter Prostituierten.

Durch ein entwicklungspolitisches Projekt des ASA-Programms (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa) entstand eine Kooperation zwischen „Istiqbolli Avlod" und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Köln. Im Rahmen dieser Kooperation wurde ein achtwöchiger Aufenthalt von zwei Mitarbeiterinnen der usbekischen Organisation Istiqbolli Avlod ermöglicht. Ziele dieses Aufenthaltes sind ein fachlicher Austausch im Bereich der Sozialen Arbeit sowie eine rege Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen sowie frauenspezifischen Situation in Usbekistan.

Kennenlernen verschiedener Verteidigungstechniken während der Teilnahme am WenDo-Kurs zur Anwendung in der Präventions- und Reintegrationsarbeit in Usbekistan

Mitarbeiterin von IA während eines Vortrages zum Thema „Frauenhandel in Usbekistan" im Frauenarchiv „ausZeiten" in Bochum

Frauenhandel in Usbekistan – eine Zusammenfassung

Es gibt es kaum Frauen, die aus Usbekistan nach Westeuropa „gehandelt" werden und somit auch in Deutschland als Betroffene ankommen, aber als GUS-Staat hat Usbekistan mit den für die Transformation typischen Problemen zu kämpfen wie Arbeitslosigkeit, Strukturwandel, Korruption und einem zunehmenden Menschenhandel – in einem ähnlichem Ausmaß wie dies in Ukraine, Moldawien und anderen Herkunftsländern der in Deutschland betroffenen Frauen der Fall ist. Politisch ist Usbekistan sehr isoliert und die innerstaatliche Situation lässt auch wenig Zuversicht zu – es gibt keine politische Opposition, keine unabhängige Presse und die Todesstrafe wird immer noch praktiziert.

Die Lage der NGO's verschlechtert sich mit jedem Tag – oft werden die Arbeitsbedingungen von der Regierung so erschwert, dass viele NGO's gezwungen sind, aufzugeben darunter v.a. NGO's die sich für die Belange der Frauen einsetzen. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist unter diesen Bedingungen ein risikoreiches Unterfangen – welches die IA-MitarbeiterInnen bisher mit enormen Engagement und Mut erfolgreich bewältigt haben.

Das Wahrgenommenwerden im Ausland, schützt diese Initiativen nicht davor, dass ihnen möglicherweise die Einstellung ihrer Aktivitäten „nahegelegt" wird, der Kontakt jedoch in Rahmen von Kooperationsprojekten eröffnet neue Möglichkeiten und gibt Zuversicht – auf beiden Seiten.

Seit der Arbeitaufnahme im Jahre 2001 registrierte das Netzwerk von Istiqbolli Avlod ca. **2000 Fälle von Frauenhandel** – die Zahl der Frauen die tatsächlich gehandelt wird/wurde höher geschätzt.

Die Hauptzielländer sind die **Vereinigten Arabischen Emirate, Israel, Türkei und Thailand.** Der Weg dorthin führt hauptsächlich über **Russland** und **Kasachstan,** da es die einzigen Länder sind, die für usbekische StaatbürgerInnen „Visa-frei" sind, d.h. es ist weder ein Ausreise- noch ein Einreisevisum erforderlich. Zusätzlich sind die Möglichkeiten eines illegalen Grenzübergangs sowie einer illegalen Arbeitsaufnahme vielfältig und relativ einfach.

Es gibt momentan kein Gesetz im usbekischen Strafrecht, welches zur Verurteilung des Strafbestandes Menschenhandel anwendbar wäre. Zwar kann die „Anwerbung zum Zwecke der Ausbeutung" nach Art.135 usbekisches Strafgesetzbuch verfolgt werden, fehlt es jedoch bei diesem Strafbestand fast immer an gültigen Beweismitteln. Hinzu kommt das geringe Vertrauen der Betroffenen in die Ordnungsbehörden und den Justizapparat aufgrund der verbreiteten Korruption sowie das Fehlen eines systematischen Zeugenschutzes.

Die betroffenen Frauen sind im Alter von 16 bis 35 Jahren – auffällig dabei ist der hohe Anteil geschiedener Frauen und Waisen. Ein Zusammenhang zwischen ethnischer (Usbekinnen, Russinnen, Tatarinnen, Tadschikinnen) und religiöser Zugehörigkeit (russ.orthodox Christentum,

Islam) konnte nicht festgestellt werden. Die Methoden der Anwerbung sind vorwiegend Anzeigen in Zeitungen sowie Vermittlung von Jobs im Ausland durch Bekannte, Verwandte und FreundInnen.

Durch die Präventionsarbeit von Istiqbolli Avlod wurden im Zeitraum von Dezember 2003 bis September 2005 ca. 40 000 Menschen verschiedener Altersgruppen erreicht. Die Beratungs-Hotline hat über 20.000 tausend Anrufe registriert zu den Themen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Migration, Gesundheit und psychosoziale Probleme.

Aufgrund der stagnierenden politischen und ökonomischen Situation sowie einem großen Anteil der Bevölkerung im produktiven Alter ist der Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel groß und Kooperationen mit dem Ziel des fachlichen Austausches sehr willkommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

2 Arbeitsgruppe 2

Die Arbeit von SOLWODI e.V. – Ziele und Zielgruppen.

Handel mit Frauen – eine neue Form der Sklaverei. Hilfe für Opfer von Zwangsprostitution.

Sr. Anna Mayrhofer,
Solwodi e.V., Osnabrück

Der Verein SOLWODI

Solwodi ist die Abkürzung für die englischen Worte „Solidarity with women in distress" – Solidarität mit Frauen in Not und wurde 1985 von Sr. Dr. Lea Ackermann in Kenia gegründet.
Kenia ist neben Thailand, Philippinen und der Dominikanischen Republik eines der bekanntesten Sextourismusländer für Deutsche. Sr. Lea ließ sich während eines Missionseinsatzes dort konkret von der Situation der vielen Frauen herausfordern, die aufgrund der desolaten wirtschaftlichen und sozialen Missstände, der zerstörten traditionellen Stammes- und Familienstrukturen und der mangelnden Schul- und Berufsausbildung keine andere Chance haben für den Unterhalt der Familie zu sorgen, als sich in den Touristenzentren zu prostituieren. Zurück in Deutschland sah sie ihre Aufgabe zuerst darin die Missstände aufzuzeigen, welche durch die ungerechten Wirtschafts- und Machtstrukturen gefördert werden, und konkret das Verhalten der deutschen Sextouristen anzuprangern. Logischerweise wurde sie bald angefragt, ob sie außer anklagenden Worten auch bereit sei, ausländischen Frauen zu helfen, die unter falschen Versprechungen von Heirats- und Menschenhändlern nach Deutschland gelockt wurden und hier Opfer von Ausbeutung und Gewalt geworden sind.

1987 wurde der Verein SOLWODI auch in Deutschland gegründet und die erste Beratungsstelle in Boppard am Rhein eingerichtet. Inzwischen gibt es weitere 9 Beratungsstellen und 6 Schutzwohnungen in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Duisburg, Osnabrück, Braunschweig, Bad Kissingen, Passau und Augsburg.

Heiratshandel

Die ersten Klientinnen von SOLWODI waren in der Mehrzahl Heiratsmigrantinnen, die der Not und dem Elend ihrer Heimatländer durch eine Heirat mit einem „reichen" Deutschen entkommen wollten und hier meist bitter enttäuscht wurden.

Die Methoden der Heiratshändler unterscheiden sich in keiner Weise von denen eines Versandhauses das Kleider oder Möbel verschickt. Man spricht von „Kauf", „Umtausch" „Lieferbedingungen" Es gibt Monatsangebote und genaue Maß- und Altersangaben. Die Frauen werden als anpassungsfähige, anschmiegsame und zärtliche Ehefrauen gepriesen, bereit alle Wünsche ihres zukünftigen Mannes zu erfüllen; perfekte Hausfrauen und äußerst kostengünstig, da sie ja nicht so anspruchsvoll sind, wie deutsche Frauen. Es gibt auch eine Umtauschgarantie bei Nichtgefallen innerhalb drei Wochen oder auch das Topangebot für den älteren Herrn, nämlich die fürsorgliche Krankenschwester von den Philippinen. Die Frau wird zur Ware gemacht. Der Kunde darf alles erwarten, die Frau hat es zu erfüllen. Allein der Sprachgebrauch zeigt eine frauenverachtende

Einstellung. Kulturelle und sprachliche Unterschiede werden verharmlost oder lächerlich gemacht und insgesamt eine Partnerschaft, die einen kulturellen Austausch einschließt eigentlich ausgeschlossen.
Vor allem ältere Männer und solche, die aufgrund körperlicher oder charakterlicher Behinderungen oder emotionalen Defiziten auf dem deutschen Heiratsmarkt keine Chance haben, sind potenzielle Kunden für die Heiratsagenturen. Sämtliche Formalitäten werden von der Heiratsagentur erledigt. Kostenpunkt 3.500–6.000 EURO.

Die Frauen reisen mit einem Heirats- oder Touristenvisa ein. Falls eine Ehe nicht zustande kommt, muss die Frau für die Kosten aufkommen, was im Klartext oft Prostitution heißt, um die Schulden zu bezahlen. Die Strukturen, Geschäftsverbindungen und Praktiken der Heiratshändler sind meist nicht nachvollziehbar.

Nach der Öffnung der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern erlebte der Heiratshandel dort einen enormen Aufschwung.
Durch die Gesetzgebung, die einer Frau bis 31. Mai 2000 erst nach 4 Ehejahren, jetzt nach 2 Ehejahren ein eigenes Aufenthaltsrecht in Deutschland zuspricht, ist die Frau dem Mann auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Macht sie nicht was er will, kann er sie vor die Tür setzen. Die Frau wird abgeschoben und es gibt keine weiteren Verpflichtungen mehr für ihn. Teilweise lassen sich die Männer schon vor der Eheschließung illegalerweise unterschreiben, dass die Frau im Fall einer Trennung oder Scheidung auf jegliche materielle oder finanzielle Unterstützung ihres Mannes verzichtet.
Auch für Frauen, die von Sextouristen nach Europa mitgenommen werden schaut die Situation nicht viel anders aus. Oftmals kommt hier die große Enttäuschung. Der Mann, der sich in Kenia oder Thailand als der reiche, gutbürgerliche Deutsche dargestellt hat und seiner Zukünftigen versprach genug Geld zu haben, damit sie auch ihre Familie unterstützen kann, ist in Wahrheit ein „armes Würstchen“, womöglich noch verschuldet oder ein reicher Geizhals, der eigentlich nur die private Prostituierte, die gleichzeitig ein billiges Hausmädchen darstellt, benötigt.

Inzwischen wird von SOLWODI das Rückkehrerinnenprojekt betreut, welches vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe finanziert wird und Frauen aus den so genannten Entwicklungsländern Hilfestellung leistet, sich bei der Rückkehr im Heimatland eine eigene Existenz aufzubauen und eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.
Egal unter welchen Umständen eine Frau in ihr Heimatland zurückkehren muss, versuchen wir immer diese Rückkehr vorzubereiten, indem wir vor der Ausreise schon Kontakt mit einer Nichtregierungsorganisation im Heimatland aufzunehmen, die eine Betreuung und Begleitung der Frau im Heimatland weiterführen kann.

Menschenhandel

Bis zum Februar 2005 war Menschenhandel in Deutschland in den §§ 180-181 des Strafgesetzbuches definiert und fiel unter die Strafparagraphen gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, d. h. Menschenhandel wurde als Zwangsprostitution verstanden.
Durch die Strafrechtsreform wird nun in den §§ 232 und 233 StGB (Strafgesetzbuch) der Unterschied des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemacht. Wobei der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im Wesentlichen so definiert wird wie im „alten Menschenhandelsparagraph“:

„Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von den Tätern oder Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft." Die Höchststrafe beträgt jeweils 10 Jahre. Im § 233 StGB wird auch die Förderung des Menschenhandels unter Strafe gestellt, dies betrifft alle Personen, welche die Opfer anwerben, befördern, weitergeben, beherbergen oder aufnehmen.

Wer sind die betroffenen Frauen?

Entsprechend dem Lagebericht des Bundeskriminalamtes für 2004 kamen 75 % der Opfer von Menschenhandel aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, besonders Ukraine, Bulgarien, Russland und Rumänien. Der Großteil von ihnen ist zwischen 18 und 25 Jahre alt. In der Vergangenheit hatten wir es mit vielen Frauen aus Polen und Litauen zu tun. Durch den Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union dürfen sich die Frauen legal in der Bundesrepublik aufhalten und sogar selbständig als Prostituierte arbeiten. Die Ermittlung und Identifizierung von Menschenhandels-opfern wird durch diese Veränderungen sehr erschwert.

Warum kommen die Frauen nach Deutschland?

Im Gegensatz zu den Heiratsmigrantinnen aus den Ländern der so genannten „Dritten Welt", verfügen die Frauen aus den osteuropäischen Staaten meist über eine gute Schulausbildung und oft auch über eine Berufsausbildung. Doch eine Berufsausbildung oder Arbeitsstelle zu haben heißt nicht gleichzeitig genug Geld für den Lebensunterhalt zu verdienen. Die wirtschaftliche Situation vieler ehemaliger Ostblockstaaten führt zu einer absoluten Perspektivlosigkeit, besonders der jüngeren Generationen.

Das Bild vom „goldene Westen" wird mit Hilfe der Massenmedien 24 Stunden pro Tag vorgegaukelt und befindet sich tatsächlich nur ein paar hundert Kilometer entfernt.
Desolate Familienverhältnisse und soziale Probleme wie Alkohol und Gewalt in der Familie sind vielfach zusätzlich noch ein Beweggrund um auf diverse Angebote und Versprechungen einzugehen. Vielfach kann dazu eine permissive und teilweise kooperative Art festgestellt werden, wie Regierungen und korrupte Beamte mit dem Problem des Handels mit Frauen und Kindern umgehen.
Viele Frauen sind allein erziehende Mütter, die ihre Kinder bei Großmüttern oder Tanten zurücklassen und versuchen in Deutschland den Lebensunterhalt für sich und das Kind zu verdienen.

Wie kommen die Frauen nach Deutschland?

In der Regel werden den Frauen falsche Versprechungen (eine Arbeit als Kellnerin, Küchengehilfin, Tänzerin, Au-pair- Mädchen, etc.) gemacht. Die Schleuser, Menschenhändler, etc. besorgen den echten oder auch gefälschten Pass, ein Visa und bezahlen gelegentlich sogar die Reise.
In Deutschland angekommen sind die Frauen aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse absolut hilflos ihren Zuhältern, Bordellbetreibern etc. ausgeliefert, die sie durch Bedrohung, Schläge bis hin zur Vergewaltigung und Morddrohung zur Prostitution zwingen.
Den Frauen wird auch mit der Polizei gedroht, die sie aus ihren Heimatländern durchaus als korrupt und gewalttätig kennen. Besonders ängstlich erleben wir Frauen, wenn den kriminellen Organisationen in den Heimatländern die Wohnorte der Familie oder der Aufenthaltsort von Kindern bekannt sind.

Auch wenn die Frauen wissen, dass sie in der Prostitution arbeiten werden, muss dieses Einverständnis zur Aufnahme bzw. Fortsetzung der Prostitution relativiert werden. Viele Opfer werden über die tatsächlichen Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht. Den Frauen werden enorme Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt. Die Frauen werden auch nicht darüber informiert, dass sie zunächst einen hohen fiktiven Schuldenberg (Pass- und Visabeschaffung, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung, etc.) an die Zuhälter abzuarbeiten haben. Dadurch werden die Frauen bewusst abhängig gemacht und kommen meist auch nicht mehr aus dieser Abhängigkeit heraus.

Die Menschenhändler sind sehr unterschiedlich organisiert. Vom „Einmannbetrieb" über kleinere Schleuserorganisationen von 4–5 Männern bis hin zu mafiaähnlichen kriminellen Organisationen findet sich alles. Für 1500–2000 EURO verkaufen die Schleuser die Frauen an die Zuhälter, deren „Eigentum" sie dann sind, und die Zuhälter bestimmen dann, wo sie was zu arbeiten haben. Den Kaufpreis haben sie selbstverständlich abzuarbeiten. Oft werden sie danach weiterverkauft und das Ganze beginnt von vorn.

Der Frauenhandel erfolgt nach den gleichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage, wie jeder andere Markt auch:
In Osteuropa leben viele Frauen an der Armutgrenze und hier steigt die Nachfrage nach sexuellen Leistungen. (Täglich gehen 1,2 Million Männer in Deutschland zu einer Prostituierten. Diese Zahl wurde von der Bundesregierung veröffentlicht, als 2002 das Prostitutionsgesetz in Kraft trat. Das Bundeskriminalamt schätzte im Lagebild Menschenhandel, dass alleine 2004, die 972 ermittelten Opfer von Menschenhandel einen Umsatz von 34 bis 100 Millionen Euro erzielt haben könnten.)

Der rechtliche Status der Frauen in Deutschland

Vorweg möchte ich sagen, dass Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist. Das heißt, in der Regel können sich die Frauen aus ihrer Situation nicht selbst befreien und werden bei Razzien durch die Polizei aufgegriffen.
In diesem Augenblick sind sie zuerst Täter und nicht Opfer, weil sie durch die Ausübung der Prostitution unerlaubt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, auf gut Deutsch, „schwarz gearbeitet haben" und fast immer aufgrund fehlender oder gefälschter Pässe oder abgelaufener Visa gegen das Ausländergesetz verstoßen haben und sich damit illegal in Deutschland befinden. In der Regel hat dies die Ausweisung oder Inhaftierung und spätere Abschiebung zur Folge.
Bedroht und eingeschüchtert, eventuell mit Angst um das eigene Leben oder das der Familienangehörigen sind die Frauen in der Regel nicht bereit eine Aussage zu machen und leugnen gelegentlich auch, überhaupt in der Prostitution gearbeitet zu haben oder geben an, es freiwillig getan zu haben.

Ohne Zeuginnen keine Strafverfolgung der Täter.

Menschenhandel ist inzwischen noch lukrativer als Waffen- oder Drogenhandel geworden, weil das Geschäft viel risikoärmer ist. Entsprechend Untersuchungen[1] wurden die meisten Verfahren gegen Menschenhändler eingestellt, weil die Anwesenheit der Opferzeuginnen bei der Hauptverhandlung für die Beweisführung unumgänglich ist und die Frauen in der Regel abgeschoben wurden. Infolge dessen wurden in fast in allen Bundesländern Erlasse geschaffen, die ermöglichten, den Zeuginnen für die Zeit des Verfahrens bis zur Hauptverhandlung eine Duldung auszu-

1 Heine-Wiedemann, Dr. Dagmar; Ackermann, Dr. Lea: Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen. Schriftenreihe des BMFJ, Band 8. Stuttgart 1992

stellen. In NRW gibt es einen derartigen Erlass bereits seit 1987, in Niedersachsen seit 1997. In der Verwaltungsvorschrift zum neuen Aufenthaltsgesetz ist für Opferzeuginnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs.5 „aus erheblichen öffentlichen Interesse“ vorgesehen.

Wie kommen die Frauen zu SOLWODI ?

Die Mehrzahl der Frauen, kommt über die Polizei zu uns. In der Regel sind es Frauen, die bereit sind auszusagen, über die Wege, wie sie nach Deutschland gekommen, wie und wo sie der Prostitution nachgegangen und wer die Täter sind.
Diese Frauen lassen sich in zwei Gruppen teilen: Jene, die sagen, ich habe der Polizei alles erzählt, was ich weiß und möchte jetzt so schnell wie möglich zurück in mein Heimatland, zu meiner Familie oder meinem Kind und jene, die für die Ermittlungen der Polizei und für den Verlauf des Verfahrens von Bedeutung sind und hier bleiben sollen, bzw. können.

Die Arbeit von SOLWODI e.V.

Zeuginnenbetreuung
Zur Klarstellung ein Hinweis: Laut Statistik kommen nur ungefähr 1,9 % der Menschenhandelsopfer in das offizielle Zeugenschutzprogramm der Polizei, da die Frauen in der Regel nur wenige oder teilweise Kenntnisse über die Strukturen der kriminellen Organisationen haben. Deshalb wurden in vielen Bundesländern Modellprojekte durchgeführt, um Opferzeuginnen einen entsprechenden Schutz gewährleisten zu können und auf Bundes- und Landesebene konkrete Entwürfe und Konzepte für die Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen und Ermittlungs- und Justizbehörden geschaffen.

Das Ziel der Zeuginnenbetreuung

- **psychosoziale Betreuung** (zur persönlichen Stabilisierung der Opferzeugin und Normalisierung ihres Alltags)
- **Prozessbegleitung** (zur Gewinnung von verwertbaren Aussagen)
- **Entwicklung von Zukunftsperspektiven** (zur Reintegration der Opferzeugin)

Das sieht konkret so aus, dass wir die Frauen dezentral in Schutzwohnungen unterbringen. SOLWODI verfügt selbst über 30 Plätze. Wir greifen aber auch auf Unterbringungsmöglichkeiten in Frauenhäuser und therapeutische oder betreute Wohngruppen für minderjährige Frauen zurück. Der Idealfall ist eine Unterbringung möglichst weit vom Täterkreis entfernt. Die Unvorhersehbarkeit des Unterbringungsortes bietet nach wie vor den größten Schutz.

Besonders in den ersten Wochen ist die muttersprachliche Betreuung sehr wichtig, da die Frauen in der Regel über keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. So bald als möglich versuchen wir deshalb die Frauen in einen Deutschkurs zu vermitteln.

Wir stellen den Frauen auch immer eine Nebenklagevetreterin zur Seite, die einerseits die Rechte der Zeugin als Opfer geltend machen kann und gleichzeitig darauf achten soll, dass die Opferzeugin in ihrer Funktion als Zeugin nicht noch ein zweites Mal während des Prozesses Missbrauch erfährt. Die Frauen erfahren Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, polizeilichen und richterlichen Vernehmungen und bei der Bewältigung des Alltags.

Unsere Probleme und Schwierigkeiten:

Die unsichere rechtliche Situation
Opfer von Menschenhandel können für die Zeit des Verfahrens, d.h. bis zur Hauptverhandlung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dies dauert in der Regel mindestens bis zu einem Jahr und darüber hinaus. Der Erlass in Niedersachsen lässt aus Gründen des Zeugenschutzes auch die Möglichkeit eines Daueraufenthaltes offen, was in der Praxis aber nur die Ausnahme darstellt. Dies bedeutet, dass wir und die Frauen bei unserer Arbeit mit der Realität leben, müssen, dass irgendwann eine Rückkehr ins Heimatland stattfindet und die Aufenthaltsdauer in Deutschland zeitlich nicht vorhersehbar und deshalb nicht planbar und organisierbar ist.
Trotzdem sind wir immer bemüht, dass die Frauen aus der Zeit in der sie hier sind, auch persönlich profitieren können. Dabei ist viel Kreativität und Erfindergeist von den Mitarbeiterinnen gefragt.

Die persönliche Situation der Frauen
Opfer von Zwangsprostitution haben massive psychische und physische Gewalt erlebt, dazu kommen die schlechte gesundheitliche Versorgung, lange Arbeitszeiten, Isolation durch ständig wechselnde Standorte, etc. Teilweise sind die Frauen traumatisiert und müssen dazu mit einer absoluten Ungewissheit über ihre Zukunft leben. Sie reagieren auf diese Situation mit psychosomatischen Erkrankungen, Schlaflosigkeit, Alpträumen, entwickeln diverse Verdrängungsmechanismen bis hin zum Alkohol- oder Drogenkonsum.
Immer wieder haben wir es mit Frauen zu tun, die bei ihren Verwandten im Heimatland Kleinkinder zurückgelassen haben und die deshalb gar nicht hier bleiben wollen oder wenn sie es doch tun, für sie diese Tatsache eine permanente Problemstellung und Besorgnis bedeutet.
Für uns Mitarbeiterinnen von SOLWODI ist die Begleitung der Frauen in diesen Krisensituationen am arbeitsintensivsten.

Die finanzielle Situation
Aufgrund der von der Ausländerbehörde ausgestellten Aufenthaltserlaubnis haben die Frauen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das heißt auf Übernahme der Unterbringungs- und Lebensunterhaltskosten und auf Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Psychotherapeutische Behandlungen, welche die Frauen dringend benötigen würden, sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen. Sprachlosigkeit ist die erste Hilflosigkeit und trotzdem werden auch Deutschkurse für die Frauen nicht finanziert und müssen aus Spendengeldern bestritten werden.

Die Gefährdung der Frauen macht grundsätzlich eine Unterbringung in einer anderen Stadt oder in einem anderen Landkreis nötig, als dort, wo die Frau z.B. bei einer Razzia aufgegriffen wurde. Leider sind sich die betroffenen Sozialämter nicht immer einig, wer für die Kosten aufkommen muss und so gibt es regelmäßig Spannungen zwischen den Sozialämtern des „tatsächlichen“ und des „gewöhnlichen“ Aufenthaltsortes. In Niedersachsen wurde die Kostenerstattung durch die Kommune des Aufgriffsortes durch Erlass geregelt. In den meisten deutschen Bundesländern gibt es keine einheitliche Regelung, was bedeutet, dass der Lebensunterhalt für die Opferzeuginnen von Fachberatungsstellen und den zuständigen Polizeibehörden im Einzelfall „erkämpft“ werden muss.

Beim momentanen Stand des Arbeitsmarktes ist es fast nicht möglich, für die Frauen eine Arbeitserlaubnis zu erhalten und doch würden die meisten gerne arbeiten, vor allem um einfach eine Beschäftigung zu haben.

Vorbereitung der Rückkehr

Wie bereits gesagt, haben wir es auch immer wieder mit Frauen zu tun, die so schnell wie möglich in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Ihre persönliche Situation ist nicht viel anders, als die bereits geschilderte.
Eigentlich räumt der Niedersächsische Erlass für diese (ich zitiere) „sonstigen Fällen, in denen konkrete Tatsachen dafür sprechen, dass eine Ausländerin vom Menschenhandel betroffen ist“ eine Frist zur freiwilligen Ausreise für die Dauer von mindestens 4 Wochen ein in der die Frau die Ausreise organisieren und ihre Angelegenheiten erledigen kann.“
Leider findet auch diese Möglichkeit in der Praxis fast keine Anwendung.

Bis jetzt haben wir es in unserer Beratungsstelle in Osnabrück nur erlebt, dass die Polizei oder Frauenberatungsstellen uns bitten, mit einer Frau die Rückreise zu organisieren. Meist ist es notwendig sie dafür einige Nächte unterzubringen und mit ihr die Fahrkarte zu besorgen, einkaufen zu gehen, Familienangehörige anzurufen und mit ihnen oder einer Beratungsstelle im Heimatland das Abholen zu organisieren und schließlich sie zum Bus zu bringen.

Grundsätzlich bemühen wir uns bei allen ausländischen Frauen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen um eine vorbereitete Rückkehr. Das heißt, wir nehmen mit Nichtregierungsorganisationen (Frauengruppen, Sozialen Einrichtungen, etc.) in den Heimatländern vor der Ausreise der jeweiligen Frau Kontakt auf und klären mit ihnen, welche konkreten Möglichkeiten sie haben, der Frau bei der Reintegration in ihrem Heimatland zu helfen, bei der Suche einer Wohnung, Arbeit, bei der Bewältigung von persönlichen Problemen etc.
Dies trifft auch für Frauen zu, die sich hier länger als Zeuginnen aufgehalten haben. Kommt der Täterkreis auch aus dem engeren Umfeld der Frauen im Heimatland, bemühen wir uns, eine Organisation in einem anderen Teil des Heimatlandes zu suchen.

Leider machen wir immer wieder die Erfahrung, dass es in den Ländern des ehemaligen Ostblocks an geeigneten Einrichtungen wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen etc. mangelt oder diese nur in den großen Städten zu finden sind.
Oft erzählen die Frauen zu Hause nicht, was ihnen in Deutschland passiert ist und haben dann nur durch die Betreuung einer geeigneten Beratungsstelle, wenn es die gibt, die Möglichkeit das Erlebte aufzuarbeiten.

Die grundsätzliche Haltung von SOLWODI zur Prostitution

Wir sind gegen die Prostitution, aber für die Prostituierten.
Wir sind gegen jede Stigmatisierung, Kriminalisierung oder moralische Abwertung von Prostituierten. Trotzdem ist Prostitution ist für uns kein Beruf, da er mit der Würde des Menschen nicht vereinbar ist.
Die langfristige Ausübung der Prostitution schädigt die psychische und die physische Gesundheit und hindert die Person an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit.
Frauen werden durch persönliche Notlagen, familiäre oder gesellschaftliche Bedingungen dazu gedrängt, sich zu prostituieren, um den Lebensunterhalt für sich oder andere Personen zu verdienen. Gleichzeitig nutzen Zuhälter diese Notlagen aus, um daran mitzuverdienen und beuten die Frauen aus.
Wir sehen deshalb unsere Aufgabe nicht darin Prostitution als Beruf zu fördern, sondern mit der einzelnen Frau nach Alternativen zu suchen, wie sie durch eine andere Arbeit den Lebensunterhalt verdienen kann.

Die praktische Erfahrung in der Betreuung ausländischer Frauen, die in der Prostitution gearbeitet haben oder Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind, bestätigt uns in der Bewertung dieser Meinung durch folgende Tatsachen:

- Die Frauen sind von materieller Armut betroffen und haben wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt in ihrem Heimatland, genug für ihren Lebensunterhalt oder der ihrer Familie zu verdienen.
- Viele Frauen haben oft massive Grenzüberschreitungen, psychische und physische Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend erlebt. Als Folge davon bringen sie bereits einen bestimmten Opfertypus mit, d.h. sie sind leicht abhängig zu machen, zu unterdrücken und auszubeuten und haben sich Verdrängungsmechanismen und Verhaltensweisen angeeignet, um sich gegen die erlittenen Verletzungen und Entwürdigungen zu schützen. Sie nehmen Gewalt als „normal“ wahr und gelegentlich ist ihre emotionale und geistige Reife nicht altersgemäß entwickelt oder sie bringen psychische Behinderungen, Verletzungen, Störungen der Persönlichkeit, etc. mit.
- Viele Frauen erleben wir mit geringem Selbstvertrauen und mangelndem Bewusstsein, selbst über ihr Leben bestimmen zu können und die Verantwortung dafür zu übernehmen.
- Auch Frauen, die sich „freiwillig“ für die Prostitution entschieden haben, erleben wir aufgrund der erlittenen Entwürdigung, Unfreiheit, Gewalt, Ausbeutung, Abhängigkeit, etc. psychisch instabil, mit schlechtem Gesundheitszustand und starken psychosomatischen Beschwerden, mit gestörtem Sozialverhalten, mit niedrigem Selbstwertgefühl und Misstrauen gegenüber den Mitmenschen.
- Ich vertrete die These, die ich den Lebens- und Leidensgeschichten unserer Klientinnen gestützt sehe, dass in der Praxis keine klare Trennung zwischen Prostitution und Zwangsprostitution gemacht werden kann. Die Übergänge sind fließend und in jedem Einzelfall anders. (Zwischen Schwarz und Weiß gibt es bekanntlich viele Grautöne.)
- Nach längerfristiger Tätigkeit in der Prostitution scheitert die Reintegration und Resozialisierung nicht nur an mangelnden Angeboten und damit Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch an der fehlenden psychischen und physischen Stabilität unserer Klientinnen.

Manchmal hören wir das Argument, dass Prostitution das älteste Gewerbe der Welt sei und sowieso nicht abzuschaffen wäre. Darauf möchte ich in meiner Eigenschaft als Christin zu bedenken geben, dass wir wissen, dass der Mensch im Laufe der Geschichte immer Gewalt ausgeübt hat und trotzdem halten wir am Ideal der Gewaltfreiheit fest. Wir wissen auch, dass der Mensch immer von Krankheit bedroht ist und trotzdem ist Gesundheit für uns das Ideal, für das wir alles machen. Warum halten wir nicht am Ideal fest, dass Gott den Menschen nach seinem Abbild schuf, als Mann und Frau und nur in dieser gegenseitigen Ergänzung sind wir auch sein Abbild und nicht wenn ein Geschlecht vom anderen ausgebeutet wird oder als Konsumartikel dient.

Zwangsheirat

Die dritte Gruppe, der von SOLWODI betreuten Klientinnen sind junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. In der Regel sind dies Frauen aus dem muslimischen Kulturkreis, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind, hier einen sicheren Aufenthaltsstatus haben und meist mit einem Mann aus ihrem Heimatland verheiratet werden sollen, den sie gar nicht oder nur vom Sehen kennen.
Die letzten Jahre konnten wir jedes Jahr im Durchschnitt zwei Frauen in unsere Schutzwohnung aufnehmen, so dass wir einige Erfahrungen sammeln konnten:

Grundsätzlich ist es für jede junge muslimische Frau sehr schwierig ohne ihre Familie und die Beziehungen der Großfamilie und zu allen Verwandten zu leben. Wir machen sie schon in den ersten Beratungsgesprächen darauf aufmerksam oder bitten die Personen, die ihnen bei der Flucht aus der Familie helfen (LehrerInnen, FreundInnen, Bekannte, etc.) sich dies bei der zu treffenden Entscheidung sehr deutlich zu machen. Der Weggang aus der Familie bedeutet Verrat und bringt den Namen und die Ehre der ganzen Familie in Verruf. Dies erzeugt Schuldgefühle, mit welchen die Frauen umgehen lernen müssen.
In der Regel werden sie, psychisch unter Druck gesetzt, geschlagen und auch mit dem Tod bedroht. Tatsächlich hat sich in den meisten Fällen diese wahrgenommene Gefahr sehr relativiert. Wobei es für uns in den meisten Fällen schwer zu bewerten ist, ob die Gewalt (-androhung) nur subjektiv wahrgenommen wurde oder die Familienmitglieder durch die in Gang gesetzten Hilfssysteme ihr Verhalten ändern.
Da es in Deutschland tatsächlich so genannte Ehrenmorde gibt, müssen wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Bedrohung so gemeint ist, wie die Klientin sie wahrnimmt.

Tatsächlich sind fast alle Frauen nach einem mehr oder weniger längeren Aufenthalt in unserer Schutzwohnung (ungefähr ein Jahr) wieder in ihre Familie zurückgekehrt. Inzwischen hat die Familie erlebt, dass die „Nichtheirat" der Tochter oder Schwester, die Nichteinhaltung des gegebenen Ehrenwortes des Vaters oder Bruders nicht das Ende der Familie bedeutet. Die junge Frau hat die Erfahrung gemacht, dass sie ihrer Familie nicht absolut ausgeliefert ist, sondern selbst über ihr Leben bestimmen kann, aber auch die Verantwortung dafür übernehmen muss.
Die Rückkehr in die Familie ist sicher nicht leicht, aber durchaus möglich und auch sinnvoll, sofern die junge Frau das wirklich möchte.

Vernetzung

Aufgrund der Komplexität der Probleme unserer Klientinnen arbeiten wir mit allen Personen und Organisationen zusammen, die sich im Bereich der Frauenarbeit und Arbeit mit Migrantinnen engagieren (Frauenhäusern, -beratungstellen, Frauenbeauftragten, Rechtsanwältinnen, etc.)
In vielen Fällen können nur durch persönliche Kontakte zu engagierten Einzelpersonen akzeptable Hilfsmöglichkeiten für unsere Klientinnen erarbeitet werden.
Für die Betreuung der Opferzeuginnen ist eine Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft unumgänglich.
Im Ausland pflegen wir Kontakte zu Organisationen (Frauengruppen, sozialen Einrichtungen, Ordensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, etc.), die bei der Reintegration von Rückkehrerinnen helfen und/oder Präventionsarbeit im eigenen Land leisten.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir immer wieder ein Problembewusstsein für die betroffenen Frauen zu schaffen und bei Politikerinnen, Politikern und Behörden eine Verbesserung der rechtlichen Situation zu bewirken.
Leider fehlt es noch immer sehr an einem entsprechenden Hintergrundwissen und all zu leicht werden ausländischen Frauen vorschnell abgeurteilt.
Dazu kommt, dass wir einen Großteil unserer Arbeit gar nicht machen könnten, wenn wir nicht auf die Spendengelder vieler Wohlgesinnter zurückgreifen könnten. Wir sind froh, dass wir uns zumindest halbwegs an der Not der Frauen orientieren können und nicht immer zuerst die Frage stellen müssen: „Wer finanziert das?"

Zusammenfassung

Handel mit Frauen und Kindern ist eine neue Form der Sklaverei, ein sehr lukratives Geschäft, weil das Risiko fehlt, ein Handel, der sich an dem Gefälle zwischen armen und reichen Ländern orientiert, aber nicht nur das:
Der Handel mit Frauen und Kindern ist eine Frage an unser ganzes Gesellschaftssystem. Menschenhandel macht deutlich, dass es hier nicht nur um Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen geht, sondern um Macht und Ausleben von Aggressionen an hilf-, sprach- und wehrlosen Menschen einerseits und um brutale physische und psychische Ausbeutung von Menschen um des lieben Geldes wegen andererseits. Gesellschaftspolitisch gesehen, sind die Opfer von Menschenhandel nicht unser eigentliches Problem. Gekaufte Sexualität ist ein Konsumgut wie Essen und Trinken, das quer durch alle Gesellschaftsschichten akzeptiert und konsumiert wird. Das Thema wird tabuisiert, weil weder die Männer noch die Frauen genau hinsehen wollen, wie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern in unserer Gesellschaft tatsächlich gelebt werden.

3 Arbeitsgruppe 3

Die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Pfarrerin **Birgit Reiche,**
Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. Soest

Entstehungsgeschichte

Im Rahmen der Ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen 1988–1998“ setzten sich im Jahre 1996 der Arbeitskreis ostwestfälischer Frauenreferate, Frauenhilfen, ehrenamtlich tätige Frauen und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herford intensiv mit dem Thema Menschenhandel auseinander. Es wurde deutlich, dass es dringend notwendig war, eine spezialisierte Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen in Ostwestfalen einzurichten, wie es sie in anderen Regionen bereits gab.

Staatliche Gelder waren bereit gestellt, nur die Suche nach einem Träger der Beratungsstelle gestaltete sich schwierig. Erst die Anfrage bei der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. war erfolgreich. Schnell beschloss der Vorstand, dass die Trägerschaft einer Beratungsstelle in das Verbandsprofil passen würde, da die Anti-Gewalt-Arbeit eine wichtige Säule aller Frauenhilfe-Arbeit ist. Mit den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene wurden Verhandlungen aufgenommen, in Beratung mit Mitarbeiterinnen bereits bestehender Beratungsstellen wurde eine Konzeption entwickelt und durch die Verbandsstruktur wurde ein Netz von Unterstützerinnen und Unterstützern geschaffen.

So entstand ein Jahr später die spezialisierte **„Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel – NADESCHDA“**. Sie nahm ihre Arbeit am 1. August 1997 in Herford auf.

Aufgaben und Ziele der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle NADESCHDA hat das Ziel, Opfern von Menschenhandel die Chance zur Klärung ihrer persönlichen Angelegenheiten zu geben, ihre Aussagebereitschaft gegen die Menschenhändler zu überprüfen und die Frauen bei der freiwilligen Ausreise zu unterstützen. Die Beratungsstelle bietet den Frauen muttersprachliche und kulturspezifische Beratung sowie Betreuung und Begleitung an. Das Beratungskonzept orientiert sich an den Bedürfnissen der Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden und basiert auf der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung erfolgt in polnischer, russischer, tschechischer, englischer und deutscher Sprache und hat zwei **Ziele:**

- Kurzfristig: Krisenintervention, Unterstützung in Not- und Krisensituationen
- Langfristig: Hilfe zur Selbsthilfe bei der eigenen Lebensplanung und der Bewältigung des Alltags

Das **Beratungskonzept** umfasst:

- Dezentrale Unterbringung
- Notversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln
- Psychosoziale Betreuung
- Soziale und medizinische Betreuung
- Vermittlung von Sprachkursen
- Unterstützung und Begleitung der Opferzeuginnen in Strafprozessen gegen Menschenhändler und Zuhälter
- Hilfe bei der Rückreise in die jeweiligen Heimatländer und Wiedereingliederung

Das Konzept der Beratungsstelle NADESCHDA im Einzelnen:

Dezentrale Unterbringung
Direkt nach der Kontaktaufnahme wird die Frau sicher untergebracht. Eine sichere Unterbringung ist die Voraussetzung für die psychische und physische Genesung der Opfer von Menschenhandel. Nur in einem Umfeld, das Schutz bietet, kann eine betroffene Frau Vertrauen zeigen, Abstand zur erlebten Gewalt finden und so eventuell die Bereitschaft entwickeln, gegen die Menschenhändler auszusagen und die Belastungen eines Prozesses auszuhalten.
Welcher Aufenthaltsort für die betroffene Frau der geeignetste ist, hängt in erster Linie vom Gefährdungsgrad ab.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle NADESCHDA nutzen die Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtsverbände auch über den kommunalen Rahmen hinaus. Zur Verfügung steht eine große Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten, die bei Bedarf angefragt und genutzt werden können. Bleibt eine Frau länger in Deutschland, weil sie in einem Menschenhandelsprozess aussagt, wird dafür gesorgt, dass eine Wohnung angemietet wird.

Notversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln
Nach dem ersten Gespräch mit den Frauen werden sie bei Bedarf mit notwendigen Dingen wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel versorgt. Sehr oft haben die Frauen nichts dabei, bis auf einige Kleinigkeiten, die sie bei der Barkontrolle mitgenommen haben. Die Beratungsstelle hat aus Sachspenden eine Kleiderkammer eingerichtet. Immer wieder werden in der Beratungsstelle Frauen mit Säuglingen betreut. Dank der Spenden, die NADESCHDA bekommt, ist es möglich, Kinder mit Kleidung, Wagen und sonstigem Babyzubehör auszustatten.

Psychosoziale Betreuung
Sehr viele Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, haben große psychische Probleme. Dies ist zum Teil auf die Erfahrungen zurückzuführen, die sie als Opfer von Menschenhandel machen mussten: Sie haben Gewalt und Verachtung von den Tätern erfahren und ihre Hoffnungen und Wünsche wurden brutal zerstört. Sie sind in einer schlechten psychischen Verfassung und benötigen oft dringend die Hilfe von Psychotherapeutinnen. Die Vermittlung in Therapien gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig, da keine finanziellen Mittel für Therapien vorhanden sind.
Die Zwangslage, in der die Frauen sich befanden, ist nicht immer durch massive körperliche Gewaltausübung entstanden. Häufig sind es auch Einschüchterungen (z.B. Körpersprache, Drohgebärden, Anschreien, erzwungene Anwesenheit bei Vergewaltigungen und Misshandlungen anderer Frauen). Es wird mit „Verkaufen“ in andere Bordelle („in denen es noch härter zugehe“)

gedroht und mit Trennung von Frauen, zu denen Freundschaften entstanden sind. Gute Verbindungen zu Polizei und Ausländerbehörden werden vorgetäuscht, um so ein umfassendes Machtgefüge darzustellen. Frauen geben so oft alle Hoffnung auf ein Entkommen auf. Nach einiger Zeit kann dies dazu führen, dass die Opfer nicht mehr mit brutaler physischer Gewalt überwacht und eingesperrt werden müssen. Die Fesseln befinden sich im Kopf der Opfer.
So benötigen Opfer von Menschenhandel viel Zeit, um sich den Helferinnen anvertrauen zu können.

Für Opfer von Menschenhandel besteht ein erhöhtes Krankheitsrisiko. Zu den allgemein schlechteren Lebensbedingungen kommen akute und chronische Stressoren, die erwiesenermaßen ebenfalls Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand haben. Dazu zählen z.B. fragliche Zukunftsorientierung, Identitätskrisen, Diskriminierung.

Die bei Opfern von Menschenhandel am häufigsten geäußerten Beschwerden stellen psychosomatische Krankheitsbilder dar. Dazu gehören nervöse Unruhe, Kopfschmerzen, Migräne, Nacken- und Rückenschmerzen, Magen- und Bauchbeschwerden. Häufige Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen sind Depressionen, hypochondrische Reaktionen und Wahnvorstellungen.

Opfer von Menschenhandel sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien. Sie entsprechen nicht immer dem typischen Opferbild des „hilflosen, gequälten, verstörten und bemitleidenswerten kleinen Mädchens“. Auf Grund ihrer ambivalenten Gefühle verhalten sich viele Frauen nicht so, wie es von Opfern von Menschenhandel erwartet wird.

Bei Opfern von Menschenhandel können extreme Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die als gegen die Betreuerinnen gerichtete Handlungen gewertet werden. Das große Bedürfnis, die wiedergewonnene Freiheit auszukosten und keine Regeln zu akzeptieren, mag als ein Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Für Polizei, Behörden aber auch für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ist es wichtig, das eigene Opferbild zu hinterfragen und auch psychischen Druck als massive Gewaltanwendung anzuerkennen. Nur auf diese Weise können alle die notwendige Sensibilität aufbringen, um der schwierigen Situation der Opfer und deren widersprüchlichen Gefühlen und Handlungen gerecht zu werden und der sich veränderten Form der Gewaltausübung zu begegnen.

Soziale und medizinische Betreuung
Direkte, konkrete und unbürokratische Hilfe ist notwendig. Angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen für Migrantinnen ist dies kein leichtes Unterfangen. Viele Frauen leben in der Grauzone der Illegalität. Der Beratung und Unterstützung sind hier enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus ist diese Art von Sozialarbeit zeitaufwändig und arbeitsintensiv. Sie umfasst in der Regel die Begleitung zu Behörden (Sozial-, Ausländer-, Gesundheitsämter u.a.), zu den ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, zur Polizei und zum Gericht.

Vermittlung von Sprachkursen
Das Erlernen der deutschen Sprache ist sehr wichtig für die betroffenen Frauen. Durch eine erhöhte Sprachkompetenz können sie ihre Isolation überwinden und zu größerer Selbstständigkeit gelangen.

Unterstützung und Begleitung
der Opferzeuginnen in Strafprozessen gegen Menschenhändler und Zuhälter

Die Beratungsstelle NADESCHDA begleitet ausländische Frauen in ihrer Situation als Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren vor Gericht. Der Tatsache, dass eine Frau sowohl Zeugin als auch Opfer einer Straftat wurde und somit einer doppelten Belastung ausgesetzt ist, wird seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Umgang mit Opfern von Menschenhandel selten Rechnung getragen. Die Täter und deren Rechtsanwälte lassen nichts unversucht, um die Glaubwürdigkeit der Frau in Frage zu stellen. So wird ihr Verhalten zum Gegenstand des Verfahrens gemacht mit dem Ziel, der Frau die Mitschuld oder gar Alleinschuld an dem an ihr begangenen Verbrechen zuzuweisen. Die Täter und deren Rechtsanwälte versuchen, der Zeugin Freiwilligkeit in der Prostitutionsausübung zu unterstellen. Sie räumen sogar ein, Verständnis für ihre Situation zu haben, da mit Prostitution ein guter Verdienst zu erzielen sei. Oder es wird versucht, der Frau eine falsche Aussage aus gekränkter Eifersucht oder enttäuschter Liebesbeziehung bzw. zum Erhalt eines legalen Aufenthaltes und zur finanziellen Absicherung in Deutschland zu unterstellen.

Die Verteidigungsstrategie konzentriert sich vielfach darauf, die Frau in Widersprüche zu verwickeln und sie zu verunsichern. Fragen zum Vorleben der Zeugin sollen sie – bzw. ihren Lebenswandel – bloßstellen und ihren Ruf schädigen. Seitens der Richter wird in Menschenhandelsprozessen häufig die Wahrung der Würde von Opferzeuginnen einer zügigen Verfahrensdurchführung und Revisionssicherheit geopfert. Die Beratungsstellen haben immer wieder festgestellt, dass das Gericht seine Fürsorgepflicht dem Opfer (der betroffenen Frau) gegenüber vernachlässigt.
Der vorsitzende Richter hat den strafprozessualen Handlungsraum, unzulässige Fragen der Verteidiger zurückzuweisen. Dies gilt ebenso hinsichtlich der Fragen der Verteidigung, die das Ziel haben, die Frau bloßzustellen. Dieser Spielraum wird oft nicht genutzt. Darüber hinaus spiegelt die Befragung der Zeugin durch den vorsitzenden Richter häufig eine mangelnde Sensibilität gegenüber sexualisierter Gewalt bzw. kulturellen Besonderheiten wider.

Sofern schwerer Menschenhandel angeklagt ist (§ 232a StGB), hat die Opferzeugin das Recht, als Nebenklägerin und mit einer Rechtsanwältin aufzutreten und somit Einfluss auf den Ablauf der Hauptverhandlung und die „Behandlung“ der Zeugin zu nehmen. Die Möglichkeiten, die zur Stärkung des Opfers beitragen können, wie z.B. das Ausschließen der Öffentlichkeit für einen Teil der Verhandlung, werden von der Rechtsanwältin der Zeugin beantragt.

Für die Zeugin ist ihre Rechtsanwältin häufig die einzige parteiliche Prozessbeteiligte, die sie in ihrer doppelten Rolle als Opferzeugin wahrnimmt und sich für die Wahrung ihrer Integrität einsetzt.

Obwohl eine Frau, die sich bereit erklärt, in einem Prozess (oder bei einer polizeilichen oder richterlichen Vernehmung) als Zeugin auszusagen, sich und ihre Angehörigen in Gefahr für Leib und Leben bringt, werden viel zu selten Opfer von Menschenhandel in Zeugenschutzprogramme aufgenommen. Vielmehr wird das Gefährdungspotential durch Vergeltungsmaßnahmen der Täter von Seiten der Gerichte ignoriert. Nach Abschluss des Verfahrens muss nach geltendem Recht die Zeugin in ihr Heimatland zurückkehren, ungeachtet der Tatsache, dass sie dort einem erheblichen Gefährdungspotential von Seiten der Täter und deren Umfeld ausgesetzt ist.
(siehe auch den Abschnitt zur Prozessbegleitgruppe)

Hilfe bei der Rückreise in die jeweiligen Heimatländer und Wiedereingliederung

Die meisten Frauen haben ungültige oder gar keine Ausweispapiere, da die Menschenhändler in der Regel die Reisepässe und Personalausweise der Betroffenen einziehen. Um die Grenze

passieren zu dürfen, werden durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle oder Ausländerämtern Passersatzpapiere in den Konsulaten der Heimatländer der Frauen beantragt.

NADESCHDA organisiert eine Rückreisemöglichkeit für die Frauen und unterstützt sie bei der Ausreise. Die Kosten der Rückreise werden von der IOM (Internationale Organisation für Migration) übernommen.
Es kommt oft vor, dass Opfer von Menschenhandel auch in der Heimat auf die professionelle Hilfe angewiesen sind. So tritt NADESCHDA mit Frauenorganisationen in ihren Heimatländern in Kontakt, die dann die Rückkehrerinnen nach Möglichkeiten unterstützen.

Ehrenamtliche Mitarbeit für NADESCHDA

Prozessbegleitgruppe von NADESCHDA
Den Zeuginnen den Rücken stärken, das ist der erklärte Wille der seit 1999 bestehenden Prozessbegleitgruppe, der ca. 20 Frauen angehören. Die ehrenamtlich arbeitenden Frauen begleiten Opferzeuginnen in Strafverfahren wegen Zuhälterei, Menschenhandel und Schlepperei. Ebenfalls gehören Vergewaltigungen häufig zu den Anklagepunkten. Die Opfer erleiden häufig eine erneute Traumatisierung durch das detaillierte Darstellen der vergangenen Geschehnisse und durch die erneute Begegnung mit dem/den Täter/n. Die Täter kommen selten allein zur Verhandlung: Freunde, Verwandte und gut bezahlte Strafverteidiger stehen ihnen bei. Die Opferzeuginnen haben meistens weder Angehörige noch einen Freundeskreis an ihrer Seite. Die Gruppe der ehrenamtlichen Prozessbegleiterinnen sitzen auf der Zuhörerbank im Gerichtssaal. Sie machen ihre Parteilichkeit deutlich, sie stellen die Öffentlichkeit dar und sie nehmen emphatisch teil an der schwierigen Situation einer Zeugenaussage. Daneben schreiben sie Leserinnenbriefe zu Prozessartikeln, oder versuchen das Thema Menschenhandel in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu enttabuisieren.

Begleitgremium
Das Begleitgremium besteht aus ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Frauen aus den kommunalen Kreisen und Kirchenkreisen Ostwestfalens. Sie beraten und unterstützen die Beratungsstelle durch ihre fachliche Kompetenz. Sie werden durch regelmäßige Treffen über den Stand der Beratungsarbeit informiert und stellen sich ihrerseits als Multiplikatorinnen z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Gremienarbeit und nationale Kooperation

Regionale Vernetzung

Runder Tisch OWL
Am „Rundem Tisch Menschenhandel in Ostwestfalen-Lippe“ beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter der Polizei- und Ausländerbehörden, Sozialämter, Gesundheitsämter, Gleichstellungsstellen, Frauenhäuser, Wohlfahrtsverbände, sowie Politikerinnen und Politiker und Rechtsanwältinnen aus der Region. Das einmal jährlich stattfindende Arbeitstreffen setzt sich neben dem Erfahrungsaustausch über die aktuelle politische und rechtliche Situation jeweils ein Schwerpunkthema. Beim Runden Tisch 2005 hielt Frau Dr. Voigt von der Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer einen Vortrag zu „Auswirkungen von Traumata auf Verhaltensweisen bei Opfer von Menschenhandel“.

Polizeiinformationsveranstaltung „Mädchen und Frauen als Opfer von Gewalt“
Gemeinsam mit den Frauen- und Mädchenprojekten des Kreises Herford und in Kooperation mit der Opferschutzbeauftragten der Kreispolizei Herford wurden zwei Workshops mit rund 70 Beamtinnen und Beamten aus allen Dienststellen der Kreispolizei durchgeführt. Dort stellten die Frauenprojekte (Frauenhaus, Frauennotruf, Mädchenhaus, NADESCHDA) ihre Arbeit vor. In anschließenden Gesprächsforen konnten Fragen beantwortet und Vorbehalte abgebaut werden. Insbesondere die Vielfalt der Erscheinungsformen von Gewalt und die Schnittstellen des gemeinsamen Vorgehens von Polizei und Frauenprojekten waren die Themen.
Im Anschluss stellten die Frauen- und Mädchenprojekte im Foyer der Kreispolizei ihre Arbeit in einer Ausstellung einem breiteren Publikum vor.
Diese Veranstaltung soll ihre Fortsetzung in anderen Kreispolizeibehörden finden.

Arbeitskreis Prozess
Der Arbeitskreis Prozess, der seit mehreren Jahren existiert, traf sich im Jahr 2005 sechs mal. Im diesem Arbeitskreis haben sich Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Bereichen der Justiz (Rechtsanwältinnen, jeweils eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft und der Polizei), die Mitarbeiterin des Bielefelder Frauennotrufs, der Beratungsstelle NADESCHDA, Aids-Hilfe Bielefeld vernetzt, um auftretende Probleme von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, zu erörtern. Ziel ist insbesondere, Behörden und Institutionen Verbesserungsvorschläge für eine opferorientierte Arbeit zu unterbreiten.

Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Mädchenprojekte in Herford
Dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Planung von Aktionen im Kreis Herford dient die AG der vier in Herford ansässigen Frauen- und Mädchenprojekte (femina vita, Frauenhaus, Frauenberatungsstelle-Notruf und NADESCHDA).

Arbeitskreis „Interkulturelle Frauenberatung“
Mitarbeiterinnen verschiedener Einrichtungen treffen sich in regelmäßigen Abständen, um an konkreter Fallbearbeitung die Arbeit der jeweiligen Einrichtung besser kennen zu lernen und eine konstruktive Zusammenarbeit zu entwickeln. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktionen, Kampagnen und Öffentlichkeits-Veranstaltungen durchgeführt.

Landesweite Vernetzung

NRW Vernetzung
In der NRW-Vernetzung zu Arbeits-, Heiratsmigration und Menschenhandel sind Beratungsstellen zusammengeschlossen, die sich schwerpunktmäßig in diesem Bereich engagieren. Diese haben den Auftrag der Landesregierung, Opfer von Menschenhandel gemäß der Erlasse des Innenministeriums zu schützen, zu beraten und zu unterstützen.
Aufgaben der NRW-Vernetzung sind Austausch, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Vernetzung, Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen, Lobbyarbeit und politische Arbeit, sowie die Kooperation mit Behörden wie den Ausländerämtern, der Polizei und den Sozialämtern. Diese Zusammenarbeit ist neben der Aussagebereitschaft der Opferzeuginnen ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Strafverfolgung der Täter und ermöglicht einen menschenwürdigen und angemessenen Umgang mit den von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen.

Runder Tisch zum Thema „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“
In der Sitzung, die ein Mal im Jahr statt findet, treffen sich die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Landeskriminalamtes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es findet ein informeller Austausch statt zu Themen wie die Umsetzung des neuen Zuwanderungsrechtes oder Änderung des Strafrechtes im Bereich Menschenhandel.

Fachkonferenz der Handlungsfelder im Bereich des Referats „Frauenprojekte und Schwangerschaftskonfliktberatung“ im Diakonischen Werk Westfalen
Die vier spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in evangelischer Trägerschaft, die evangelischen Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie weitere Einrichtungen, die durch das Referat begleitet und beraten werden, sind zu dieser Fachkonferenz eingeladen.
Die Fachkonferenz dient dem Austausch in den Handlungsfeldern, dem Einblick in die Arbeitsweise, die Aufgaben und die aktuellen Entwicklungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Im Rahmen der Treffen gibt es die Möglichkeit zur Vernetzung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder, so dass die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel diesen Rahmen für Erfahrungsaustausch und Verabredungen nutzen. Hier wurden beispielsweise Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in NRW 2005 entwickelt und vor den Wahlen an die Parteien herangetragen.
Die Fachkonferenz findet zwei Mal im Jahr im Diakonischen Werk Westfalen in Münster statt.

Bundesweite Vernetzung

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt im Migrationsprozess e. V.
Der KOK ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene engagiert, Frauenhandel zu bekämpfen und sich für die Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen einsetzt und heute 35 Mitgliedsorganisationen zählt. Mitgliedsorganisationen sind u. a. Frauenberatungsstellen, Migrantinnen-Projekte, Frauenhäuser und Prostituiertenberatungsstellen. Gemeinsames Ziel ist es, für eine wirksame, verbessernde Veränderung der bestehenden Verhältnisse im Bereich von Menschenrechtsverletzungen an Frauen einzutreten.
Als einziges bundesweites Netzwerk mit diesem Fokus, will der KOK sowohl national auch als international die Schnittstelle zwischen Fachberatungsstellen, Politik und Öffentlichkeit sowie relevanten Kooperationspartnern bilden. Die Beratungsstelle NADESCHDA ist Mitglied beim KOK, die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Vernetzungstreffen und Konferenzen des KOK teil.

Vernetzungstreffen der evangelischen und ökumenischen Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel
Ein Mal im Jahr organisiert die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V. ein bundesweites Vernetzungstreffen, an dem Vertreterinnen von 10 Beratungsstellen in evangelischer oder ökumenischer Trägerschaft teilnehmen. Die Beratungsstellen unterstützen Opfer von Menschenhandel, Migrantinnen in der Prostitution und Migrantinnen mit besonderen Problemen.
Hauptthemen sind der fachliche Austausch, die Weitergabe von relevanten Informationen über Erfahrungen sowie Entwicklungen im Bereich der Arbeit mit Opferzeuginnen und Heiratsmigratinnen.

Internationale Kooperation

Internationale Fachtagung in Soest

Alle 2 Jahre findet in der Tagungsstätte der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. eine internationale Fachtagung zum Thema Menschenhandel statt. Diese Fachtagungen sind Kooperationsveranstaltungen zwischen der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“, dem Diakonischen Werk Westfalen und der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. Die Mitarbeiterinnen von NADESCHDA bereiten die Fachtagungen inhaltlich und organisatorisch mit vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich zusammen aus Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen in Deutschland und Mittel- und Osteuropa, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mit der Thematik befassten Behörden (Polizei, Ausländer- und Sozialämter, Gesundheitsämter etc.) Ziel der Tagungen ist es, das Bewusstsein für die Situation von Frauen als Gewaltopfer zu stärken und die Hilfen für Betroffene in Deutschland und den osteuropäischen Herkunftsländern zu intensivieren. Ein gemeinsamer Austausch der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen in Ost- und Westeuropa, sowie der Behörden und Fachleute soll eine sinnvolle Vernetzung und die praktische Umsetzung vorhandener Hilfemöglichkeiten unterstützen.

2003 fand die 2. Soester Fachtagung unter dem Titel „Gemeinsam gegen Menschenhandel – Perspektiven der Arbeit angesichts der geplanten EU-Osterweiterung“ mit ca. 50 Teilnehmenden statt. Die 3. Tagung 2005 mit ebenfalls ca. 50 Teilnehmenden stand unter dem Motto „Gemeinsam gegen Menschenhandel – Stärkung des internationalen Netzwerks“. Erstmals wurden 2005 die Mitarbeiterinnen der mittel- und osteuropäischen Beratungsstellen zu einer zweitägigen Vorkonferenz mit dem Titel „Beschaffung von Finanzmitteln für die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel“ eingeladen.

Internationale kirchliche Symposien

Westfälisch-Ungarisches Symposium im Mai 2004

Das Westfälisch-Ungarische Symposium in Budapest diente dem Kennenlernen und Austausch über gegenseitige Erwartungen und Hoffnungen an die EU- Mitgliedschaft. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf langjährige Verbindungen der Kirchen zurückgreifen. Die Vertreterinnen der Reformierten und der Lutherischen Kirchen sagten den Rückkehrerinnen Hilfe und Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.
Durch das Treffen in der Stiftung Közéleti Roma Nök Egyesülete konnte das internationale Netzwerk ausgebaut werden. NADESCHDA und die Stiftung haben für den Bereich ungarischer Rückkehrerinnen aus Deutschland eine Zusammenarbeit vereinbart.

Westfälisch -Polnisches Symposium in Jelenia Gora

Die Westfälisch-Polnischen Konferenzen finden seit 1988 im Zwei-Jahres-Turnus statt. Zwischen der westfälischen Kirche und den Mitgliedskirchen des Polnischen Ökumenischen Rates gibt es seit den siebziger Jahren regelmäßige Kontakte. Zum Polnischen Ökumenischen Rat gehören evangelische, orthodoxe und nationalkatholische Kirchen.
Die Teilnehmenden des Symposiums zeigten großes Interesse an der Thematik der Betreuung der Opfer von Menschenhandel und sagten Hilfe für die Rückkehrerinnen zu.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsveranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen von NADESCHDA stehen häufig als Referentinnen in Frauenhilfe- und anderen Gemeindegruppen, in Vereinen, Parteien etc. zur Verfügung und berichten über die Arbeit der Beratungsstelle. Wenn Sie Interesse an einem Vortrag über die Arbeit der Beratungsstelle haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung und verabreden Sie einen Termin.

Lilja 4-ever – ein Kinofilm

Im Rahmen des Internationalen Frauentages wurde in Zusammenarbeit mit regionalen Kinos in verschiedenen Städten der Film „Lilja 4-ever" gezeigt.
Der Film des schwedischen Regisseurs Lukas Moodysson erzählt auf sehr eindrückliche Art die Geschichte einer 16-jährigen, die mit ihrer Mutter in einer heruntergekommenen Wohnsiedlung in Russland wohnt und von einem besseren Leben träumt, als ihre Mutter mit ihrem Freund – einem Exil-Russen – nach Amerika emigrieren will. Doch der Traum zerplatzt, als die Mutter allein mit ihrem Freund aufbricht und Lilja verspricht, sie nachzuholen. Das Versprechen wird nicht eingehalten. Mit dieser Enttäuschung ist sie völlig auf sich gestellt. In ihrer Not und ohne Geld geht sie der Gelegenheitsprostitution nach und lernt dabei Andrej kennen, der verspricht sie mit nach Schweden zu nehmen. Der neue Traum endet in der Zwangsprostitution in Schweden.

Lukas Moodysson gelingt es in diesem Film einfühlsam und in einer faszinierenden Klarheit eine Geschichte zu erzählen, die aus der Sicht der Beratungsstelle den Weg des Menschenhandels und der Zwangsprostitution intensiv veranschaulicht. Er ist keine Unterhaltung, lebt aber von einer besonderen Intensität und sollte möglichst einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.
Der Film ist als Video oder als DVD in der Beratungsstelle auszuleihen.

Ausstellung zum Thema Menschenhandel

Die Beratungsstelle NADESCHDA verfügt über eine eigene Ausstellung zum Thema Menschenhandel. Die Fotos des Fotografen Werner Krüper werden mit Aussagen der Opfer kombiniert. Außerdem werden durch Bildtafeln Informationen zur Arbeit der Beratungsstelle transportiert. Sie wird bei Veranstaltungen gezeigt und kann in der Beratungsstelle ausgeliehen werden.

Kampagne "Abpfiff Stoppt Zwangsprostitution" zur WM 2006

NADESCHDA führt aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft eine zeitlich und räumlich begrenzte Kampagne in Ostwestfalen-Lippe gegen Zwangsprostitution durch. Titel dieser Kampagne, die mit 6.000 Plakaten und 48.500 Postkarten auf dieses Thema hinweist und Zwangsprostitution als schweren Verstoß gegen die Menschenrechte anprangert, ist "Abpfiff – Stoppt Zwangsprostitution".

Diese OWL-weite Kampagne richtet sich an potenzielle Freier und ist insofern eine regionale Ergänzung zur bundesweiten Initiative des Deutschen Frauenrates „Abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution". Im Mittelpunkt der bundesweiten Initiative stehen politische Forderungen an Landes- und Bundespolitik.

In der Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft sind Menschen für das Thema zu sensibilisieren, da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach Prostitution – und damit auch die Nachfrage nach Zwangsprostituierten – steigen wird.
Der Titel „Stoppt Zwangsprostitution" steht übersetzt in englisch, russisch, spanisch und französisch, um möglichst viele Menschen mit der Kampagne zu erreichen. Auf der Rückseite der

Postkarte sind zweisprachig (deutsch und englisch) einerseits deutliche Appelle abgedruckt und andererseits Hinweise darauf gegeben, woran Zwangsprostituierte erkannt werden können.
Titelbild der Postkarte und des Plakates sind aus der Tipp-Kick-Reihe der Torwart (verfremdet als Frau) und ein Spieler zu sehen.

Die Freier-Kampagne appelliert an die Verantwortung der Freier, Zwangsprostitution nicht zu fördern und zu unterstützen. Die Freier-Kampagne prangert Verstöße gegen die Menschenrechte an.
Die OWL-Kampagne bezieht sich auf den WM-Zeitraum vom 9. Juni bis 9.Juli. Die Materialien werden zum Teil durch eine Agentur in Gaststätten, Restaurants etc. vertrieben. Die weitere Verteilung erfolgt durch die Bündnispartnerinnen und -partner in OWL. Im Vorfeld der Kampagne konnte NADESCHDA ein breites Feld an Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern gewinnen. Durch die Zusage der ideellen Unterstützung durch die Regierungspräsidentin und alle Landrätinnen und Landräte in OWL, sowie den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld konnten viele nachgeordnete Behörden als Bündnispartner gewonnen werden. Insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise und Kommunen unterstützen die Kampagne durch regionale Koordinierungen in ihren Bereichen. Unter anderem werden durch ihre Vermittlung im Zeitraum der WM die Plakate in Bussen und Bahnen ausgehängt.

Darüber hinaus wurden alle Kirchenkreise in OWL durch NADESCHDA mit Kampagnenmaterial versorgt und um Verteilung an die Kirchengemeinden gebeten.

Die Kampagne wird durch Spenden, Kollekten und den Verkauf des Kampagnenmaterials finanziert. Die Finanzierung ist schon vor Beginn der Kampagne gesichert.

4 Arbeitsgruppe 4

Das Abschiebegefängnis in Neuss – Opfer auf andere Art und Weise

Margret Kerschbaumer,
Vorsitzende des Sachausschusses „Abschiebehaft“
des Stadtdekanatsrates Neuss

Entstehung des Projektes

Anlässlich vieler Berichte in den regionalen und überregionalen Medien und auf Grund einer Anregung von Pfarrgemeinderäten, die auf der Vollversammlung des Stadtdekanates in Neuss 1995 geäußert wurde, beschloss der Vorstand einen Arbeitskreis zu bilden, der sich – in caritativ-ehrenamtlicher Weise – den in der Abschiebehaft in Neuss einsitzenden Frauen zuwendet. Es wurde ein Spendenkonto im Namen des Stadtdekanatsrates eröffnet, das von den Kassenprüfern des Stadtdekanatsrates geprüft wird.

Beschreibung der Abschiebehaft: Geschichte / Fakten / Alltag

Nachdem durch gesetzliche Änderungen im September 1993 die Möglichkeiten der Abschiebung verschärft wurden, wurde das ehemalige Männergefängnis in der Grünstraße in Neuss in eine Abschiebehaft für Frauen umgewandelt. Einzugsbereich ist das ganze Land NRW. Bis Ende Mai 1996 gab es noch eine kleine Frauenabschiebehaft (ca. 30 Plätze) in Gütersloh. Seither gibt es nur noch eine Frauenabschiebehaft in NRW, die in Neuss. Verantwortlich zeichnet das Innenministerium. Anders als in vielen Orten, wo Abschiebehaften außerhalb der Städte liegen, liegt die Frauenabschiebehaft in Neuss, direkt im Zentrum – eigentlich wenig spektakulär und unauffällig mitten in der Stadt Neuss.

In der Abschiebehaft in der Grünstraße können bis zu 80 Frauen in 27 Zweibettzellen, 2 Vierbettzellen und 3 Sechsbettzellen untergebracht werden. Soweit wie möglich wird darauf geachtet, dass gleiche Nationalitäten zusammen wohnen (Kommunikation) verfeindete Volksgruppen, wie z.B. Türken und Kurden, getrennt werden. Wegen möglicher Selbstmordgefahr sind immer zwei Frauen in einer Zelle untergebracht. In jeder Zelle gibt es ein Waschbecken und eine Toilette, die mit Sichtschutz versehen ist. Geduscht wird täglich, wöchentlich gibt es einmal eine Stunde Besuchserlaubnis, Sonderbesuch muss extra beantragt werden.

Um 7.00 Uhr gibt es Frühstück, welches im Hause von so genannten „Hausarbeiterinnen“ (Gefangene, die für ca. € 5 bis 7 pro Tag im Hause arbeiten) zubereitet und ausgeteilt wird. Dann besteht die Möglichkeit zu duschen.

Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel, Süßigkeiten, Pflege-und Kosmetikartikel, gibt es einmal in der Woche. Hierfür werden den Gefangenen Einkaufszettel ausgegeben. Das setzt natürlich voraus, dass die Frauen eigenes Geld haben. Die Ware wird bei einem privaten Lebensmittelhändler bestellt und von der Gefängnisleitung ausgeteilt.

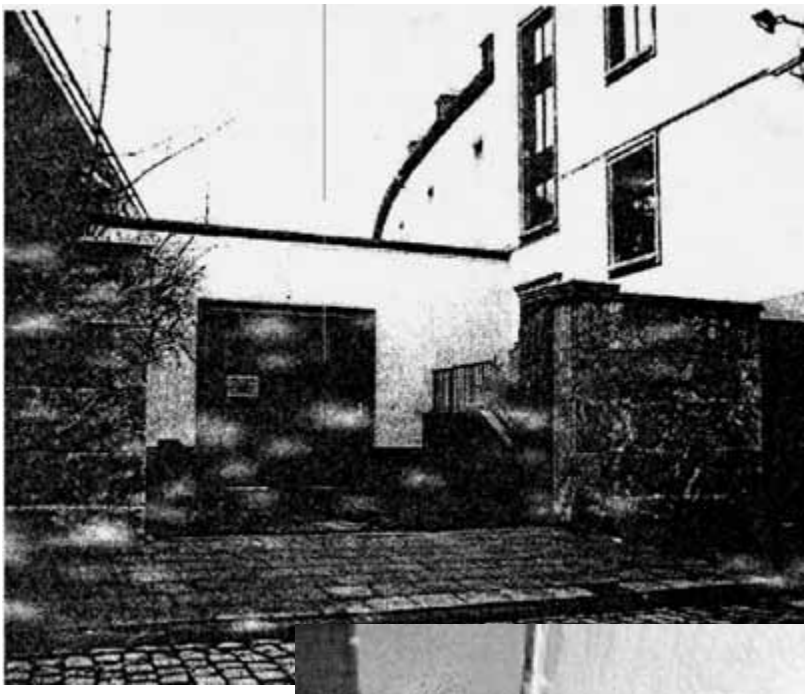

Um 12.00 Uhr gibt es Mittagessen. Es kommt aus einer Großküche aus Düsseldorf und wird von den Hausarbeiterinnen ausgeteilt und in den Zellen eingenommen. Anschließend Einschluss bis ca. 14.00 Uhr. Um 15.00 Uhr gibt es die Möglichkeit in den Gefängnishof zu gehen (Spielmöglichkeiten von Volleyball, Federball, Tischtennis, etc.).
Um 19.00 Uhr gibt es Abendessen – es wird in der hauseigenen Küche von den Hausarbeiterinnen gerichtet und ausgeteilt. Alle Mahlzeiten werden in den Zellen eingenommen.
Zwischen 20.00 und 21.00 Uhr, je nach Jahreszeit, Einschluss bis zum nächsten Morgen.

Gibt es besondere Vorfälle, Streitigkeiten, Aufruhr, etc., bleiben alle Zellentüren geschlossen.

Es gibt 10–15 Arbeitsstellen, die Frauen werden „Hausarbeiterinnen“ (Küche, Kammer, Innenhof, Putzfrauen) genannt. Der Tageslohn beträgt ca. 5–7 € und wird auf die Kontokarte der Arbeiterinnen eingezahlt. Diese Arbeitsstellen sind sehr begehrt, gewähren sie doch eine große Bewegungsfreiheit im Hause. Sie sind sozusagen ein Privileg und es gibt immer eine große Liste in Vormerkung.

Gottesdienste sollten abwechselnd von einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen an den Wochenenden stattfinden (Anstaltsgeistliche der Ulmer Höh). Dies ist leider seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall. Als diese Gottesdienste regelmäßig stattfanden, gab es anschließend einmal monatlich Kuchen und Kaffee, gespendet von einer der kfd-Gruppen aus dem Kreise Neuss oder auch einem anderen Spender.

Die ZAB (Zentrale Ausländerbehörde) Düsseldorf steht den Frauen einmal in der Woche zur Verfügung (bei Bedarf ebenso das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge). Hier werden Fragen zur Passbeschaffung, Ausreisetermine u.v.m. besprochen. Wenn gewünscht, steht ein Psychologe aus der Hauptanstalt in Düsseldorf zur Verfügung.

Abwicklung und Dauer der Abschiebung, Gründe für den illegalen Aufenthalt, Probleme, die sich mit der Inhaftierung / Abschiebung ergeben

Die Insassinnen werden aufgrund eines richterlichen Beschlusses und Aufnahmeersuchens vom zuständigen Ausländeramt im Hause aufgenommen. In Abschiebehaft kommen auch Flüchtlingsfrauen, in deren Ländern, z.B. Kroatien, der Abschiebeschutz aufgehoben worden ist und die nicht freiwillig zum vorgegebenen Termin ausreisen. Zuerst muss die Identität festgestellt, und es müs-

sen Passersatzpapiere (Schlepper nehmen z.B. den Frauen die Ausweispapiere ab) beschafft werden. Kriminelle Frauen kommen in Untersuchungshaft, aber nicht in Abschiebehaft.

Bei dem Aufnahmegespräch wird ein Fragebogen ausgefüllt, der Fragen wie: Woher kommen sie ? Wie lange sind sie schon in der BRD ? Haben sie Freunde hier ? Haben sie eine Wohnung hier? Sind Krankheiten vorhanden ? Liegt eine Schwangerschaft vor ? etc.

Besitzen die Frauen bei der Festnahme Geld, so werden Beträge, die über € 250 hinausgehen eingezogen und laufen in die Staatskasse um Ausgaben, wie die Rückreisekarte, – Kost und Logis in Neuss etc., – zu bezahlen. Bis zu 250 € bleiben im Besitz der Frauen, werden ihnen aber ebenfalls abgenommen. Es wird eine Karteikarte angelegt und dieses Geld darf z.B. für Einkäufe, Telefonkarten, Zigaretten, etc. benutzt werden.

Hier **einige statistische Zahlen** über die Belegung und die Schwankungen der Gefangenenzahlen sowie die Verweildauer:

1995	ca.	686	Frauen	
1996	ca.	989	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	20–30 Tage
1997	ca.	1.100	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	18 Tage
1998	ca.	898	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	33 Tage
1999	ca.	1.200	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	32 Tage
2000	ca.	850	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	35 Tage
2001	ca.	776	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	40 Tage
2002	ca.	747	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	40 Tage
2003	ca.	857	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	40 Tage
2004	ca.	589	Frauen, durchschnittl. Verweildauer	47 Tage

Im Jahr 2001 verlängerte sich die Aufenthaltsdauer (40 Tage) der Frauen auf mehr als das Doppelte im Vergleich zum Jahre 1997 (18 Tage). Die Kürze der Verweildauer im Jahre 1997 resultiert daraus, dass damals (bis 01.11.1997) ein Asylantrag aus der Haft heraus gestellt werden konnte und die Antragstellerinnen bis zur Entscheidung aus der Haft entlassen wurden. Ein Asylantrag kann auch weiterhin aus der Haft heraus gestellt werden, hat aber nicht mehr zur Folge, dass die Antragstellerinnen bis zur Entscheidung entlassen werden. Die Haftdauer kann im Einzelfall bis zu neun Monaten betragen.

Im Jahr 2005 waren 519 Frauen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 40 Tagen (Vorjahr 47) in der Abschiebehaft. Der zahlenmäßige Rückgang ergibt sich – wie im Jahr zuvor – aus der Osterweiterung der EU. Es ist nach wie vor so, dass Frauen aus Afrika sehr lange auf Ersatzpapiere warten müssen. Dies liegt z. T. an der mangelnden Zusammenarbeit, sowohl der afrikanischen Behörden als auch der Frauen. Viele Afrikanerinnen versuchen z.B. durch falsche Angaben und/oder Nennung von Aliasnamen und durch Nichtmitwirkung bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen eine Abschiebung zu verhindern.
Osteuropäerinnen arbeiten grundsätzlich bei der Passbeschaffung, etc. mit.

Eine niedrigere Zahl von Inhaftierten sollte nicht dazu verleiten zu glauben, dass sich nun weniger Frauen hier illegal aufhalten. Diese niedrigere Zahl sollte mit den Einsätzen der Polizei verglichen werden, um eine abschließende Beurteilung durchführen zu können.

Am 28.12.2005 hatten wir einen Tagesbestand von 50 Frauen.
22 Frauen kamen aus dem Ostblock = 47 %
14 Frauen kamen aus Afrika = 29 %
8 Frauen kamen aus dem asiatischen Raum = 13 %
4 Frauen kamen aus Südamerika = 8 %
Weitere Ländern sind die Türkei, Indien, Marokko, Bosnien, etc..

Die **Alterstruktur der Abschiebegefangenen** weist schwerpunktmäßig die Altersgruppe zwischen 20 bis 30 Jahren auf (236 von 519); 6 Frauen waren zwischen 16 und 18 Jahren und 60 Jahre und älter waren 5 Frauen.

Die **Dauer der Abschiebungshaft** lag mehrheitlich zwischen 3 und 6 Monaten (253 von 519), bis zu 2 Wochen waren es nur 30 Frauen und 2 Frauen warteten länger als 12 Monate auf ihre Abschiebung.

Die Anzahl der im **Rotlichtmilieu** festgenommenen Frauen beträgt etwa die Hälfte. Ein Aufatmen ist hier fehl am Platze **(Nichterfassung der Personengruppe seit der Osterweiterung)**. Viele von der Polizei Inhaftierten sind auch abgelehnte Asylbewerberinnen, Frauen, denen eine Scheinehe vorgeworfen wird, und illegal sich hier bei Bekannten oder Verwandten aufhaltende Frauen.

Schwangere

Die Haftsituation ist für Schwangere besonders belastend. Fehlende Perspektiven, die ungewisse persönliche Situation, die bevorstehende Trennung vom Kindesvater stürzen die Frauen in eine Ausweglosigkeit; vor diesem Hintergrund kommt es zu Schwangerschaftsabbrüchen. Um eine derart folgenschwere Entscheidung abwägen zu können, sind andere Bedingungen erforderlich, als sie in der Abschiebehaft vorliegen.
Das Verfahren zur Vaterschaftsanerkennung stellt weiterhin ein großes Problem dar. Es ist schwierig, das Verfahren aus der Haft zu betreiben. Fehlende Identitätsnachweise der Mutterbehindern die Beurkundung. Es scheint, als werden die Fragen unter den Generalverdacht gestellt, eine Vaterschaftsanerkennung missbräuchlich anzustreben, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Das Kindeswohl wird im Abschiebeverfahren ignoriert.

Im Jahre 2005 waren 14 schwangere Frauen in Abschiebehaft (2004 / 18; 2003 / 19; 2002 / 31)

Gründe für den illegalen Aufenthalt

Getrieben durch die Perspektivlosigkeit in ihrem Heimatland und Versprechungen oder Annoncen vom schnellen Geldverdienen in Deutschland werden viele Menschen – vor allem junge Frauen – , oftmals Opfer von Menschenhändlern. Andere wiederum kommen nur mit einem Besuchervisum, um kurzfristig Geld für z.B. ihr Studium zu verdienen und werden bei Kontrollen ohne gültige Arbeitsgenehmigung erfasst, was die sofortige Einweisung in die Abschiebehaft nach sich zieht.
Sie geben sich der Illusion hin, mit dem hier in kurzer Zeit verdienten Geld nach der Rückkehr einen Neuanfang Zuhause beginnen zu können. Doch die Realität sieht anders aus. Hier angekommen

ER STADTPOST

Dienstag, 31. Dezember 1996 – Nr. 303

Junge Ausländerinnen ausgebeutet / Kö-Wirt und seine Freundin sitzen in Haft

Zwei Mark Lohn für eine Stunde

steckt oftmals hinter dem versprochenen Job als Haushaltsgehilfin, Verkäuferin, Krankenschwester, Serviererin, etwas ganz anderes, z.B. Prostitution. In der Regel müssen die Frauen alle paar Wochen „den Club" wechseln.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in den Herkunftsländern so katastrophal, dass das tägliche Brot ein Kampf ist. Daraus ergibt sich die Motivation, nach Deutschland zu kommen.

Probleme, die sich mit der Inhaftierung / Abschiebung ergeben

Die Frauen wissen zwar, dass sie **zur Sicherung der Abschiebung** in Abschiebehaft genommen werden, doch ist für sie der Aufenthaltsort eben „Knast". Sie haben Angst, sind verstört und wissen nicht, was auf sie zukommt. Gerade vor amtlichen Personen haben die Frauen Angst. Ihre Erfahrungen aus den Heimatländern sind bezogen auf Polizei und Justiz negativ. Zudem sprechen die meisten kaum oder nur mangelhaft die deutsche Sprache. Vereinzelt wird von den zuführenden Beamten der Ausländerbehörde über angekündigte Selbstmordversuche berichtet. Sprachschwierigkeiten versucht man mit Hilfe von Inhaftierten, soweit wie möglich zu vermindern

Will man mit Menschen in einer Krisensituation ins Gespräch kommen, muss man „Gelegenheiten" schaffen „zueinander zu kommen".

Frankf. Rundschau 23.2

Prostitution

Menschenhändlern das Handwerk gelegt

wil MANNHEIM, 22. Februar. Ermittler haben eine Bande von Menschenschmugglern ausgehoben. Dreißig Verdächtige wurden in Deutschland und den Niederlanden verhaftet. Sie sollen Afrikanerinnen eingeschleust und als Prostituierte verkauft haben. Einige Frauen wurden mit einem Voodoo-Zauber belegt, um sie gefügig zu machen.

„Wir haben es mit einem kriminellen Sumpf zu tun, der tiefer kaum vorstellbar ist", sagte Siegfried Kollmar von der Mannheimer Kripo. Die Polizei durchsuchte 38 Häuser in Baden-Württemberg, Rheinland Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Es waren offenbar vor allem Nigerianer, die einheimische Frauen mit falschen Versprechungen nach Deutschland und Holland lockten. Auf „Verkaufsschauen" wurden sie nackt Zuhältern angeboten, die für eine Frau bis zu 50000 Mark zahlten, so die Ermittler. Sie mussten 10000 Dollar für das Schleusen „abarbeiten". Die „Arbeitskleidung" kostete nochmals 5000 Dollar. Hinzu kamen monatlich 1000 Mark für den gefälschten Pass und täglich 250 Mark für Zimmermiete. Wer sich wehrte, wurde mit Gewalt gefügig gemacht.

Verlauf des Projektes

1996 erfuhr ich aus einer Radiomeldung, dass das DRK in Münster bereit war aus einer Stiftung – die im Jahre 2000 abgelaufen ist – Mittel für die psycho-soziale Betreuung freizugeben. So trat ich mit der Bitte um Unterstützung an das DRK heran. Mein Antrag wurde genehmigt. So wurde ein Teil meiner Ausgaben für Arbeitsmaterial / zum Teil auch Ausbesserungen im Hause, übernommen.

Mit Hilfe des Stadtdekanatsrates in Neuss wurde dann vorläufig der "Arbeitskreis Frauenabschiebehaft" gegründet. Ein Konto wurde eingerichtet, in welches evtl. Spenden eingezahlt werden konnten. Das Konto sollte jeweils zum Ende des Jahres ordnungsgemäß von bestellten Kassenprüfern geprüft werden. Diese Regelung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten worden.

Da die Arbeit gute Fortschritte erzielte, wurde 1998 im Stadtdekanat beschlossen aus dem Arbeitskreis einen „Sachausschuss“ zu machen. Es war vor allem Frau Berresheim von der kfd, und Frau Hutmacher vom SKF in Neuss, beide ebenfalls Mitglieder im Stadtdekanatsrat, die das Projekt von Anfang an unterstützten.

Der Kreis Neuss mit seinen 28 kfd-Gemeinden hatte sich bereit erklärt, monatlich nach einem katholischen Gottesdienst mit Kaffee und Kuchen eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Dabei bleibt es den kfd-Gruppen selbst überlassen, ob sie selbst Kuchen backen wollen (80 Personen), einen Bäcker ihrer Wahl beauftragen oder eine Spende, um Kuchen bei einem Bäcker zu bestellen, wählen. Auch diese Regelung hat nach wie vor Bestand.

Leider gibt es bedauerlicherweise seit einiger Zeit keine regelmäßigen Gottesdienste mehr in der Abschiebehaft. Die Pfarrgemeinde St. Quirin erklärte sich bereit, die Hochfeste Ostern und Weihnachten mit kleinen liebevoll gestalteten Gaben für alle Insassinnen auszurichten. Auch das ist nach wie vor gültig.

Ein weiteres großes Problem sind die schwangeren Frauen, die, wie man sich leicht vorstellen kann, der besonderen Fürsorge bedürfen. Hier engagiert sich Frau Hutmacher seit 1998 mit vom Erzbistum zur Verfügung gestellten finanziellen Hilfen.

Als im Jahr 2000 die Spendenmittel des DRK wegfielen, trat eine große finanzielle Lücke ein. Die Anträge mußten nun an das Innenministerium gestellt werden. Die Bearbeitung war langwierig und kompliziert. Eine große finanzielle Unsicherheit trat ein. Doch, Gott sei Dank, konnte ich hier in Meerbusch den Rotary Club zu einer großzügigen Spende ermuntern. Der Erlös des Pfarrfestes von Hl. Geist in Büderich schloss dann die finanzielle Lücke für das laufende Jahr.

Besonders erfreulich finde ich, dass seit dieser Zeit eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Rotariern, Meerbusch-Büderich, entstanden ist. Sie helfen nicht nur finanziell, sondern besonders bemerkenswert auch ideell; so sind sie z.B. bereit beim jährlichen Sommerfest im Hafthaus persönlich mitzuarbeiten, unabhängig von den Spenden dafür.

Meine Bitte beim Innenministerium, jährlich mein ehrenamtliches Engagement mit Finanzmitteln zu unterstützen, wurde wohlwollend **bis jetzt** genehmigt.

Es bedarf keiner großen Vorstellungskraft, um zu erkennen, dass die Zeit – Wartezeit – bis zur Abschiebung ein besonderes Problem darstellt. In dieser Krisensituation bemühe ich mich, mit den Frauen ins Gespräch zu kommen. Und wie könnte das besser gelingen als durch die wöchentlichen Handarbeit- und Bastelstunden, wo sie arbeitend abgelenkt und entspannen können. Meine Englisch- und Französischkenntnisse tun hier gute Dienste. Vieles kann hier ausgesprochen werden, was die Frauen bedrückt. Die Not von den Angehörigen getrennt zu sein, Schwangere mit einer ungewissen Zukunft, Angst um die irgendwo untergebrachten minderjährigen Kinder.

Seit 12 Jahren führt mich nun mein Weg in das Abschiebegefängnis in Neuss. Zwischen 9.000 und 10.000 Frauen sind in dieser Zeit gekommen und gegangen. Abgeschoben, Asyl, Duldung, Tränen, Verzweiflung; den Albtraum im Rotlichtmilieu gefangen zu sein und diesen durch eine Razzia beendet zu haben, aber auch Freude in Deutschland bleiben zu dürfen, Freude, die Angehörigen zu Hause wieder zu sehen, doch dann Zuhause am besten verschweigen, was sie in Deutschland erlebt haben.

Diese Stunden haben nicht nur den Vorteil, dass die jungen Frauen von ihren Sorgen durch das Handarbeiten abgelenkt werden, sondern, dass sie oft auch Anregungen aufgreifen und mit nach Hause nehmen.

Das **Projekt „Frauenabschiebehaft Neuss“** hat für die zurückliegende Arbeit in den vergangen 12 Jahren den **Anton-Roesen-Preis** (1.Preis) erhalten (es lagen 39 Bewerbungen vor). Der Preis wurde am 22.Januar 2006 im Rahmen des Neujahrsempfanges des Diözesanrates im Maternushaus Köln verliehen. Dr. Anton-Roesen war Mitbegründer und erster Vorsitzender des Diözesanrates (1946 – 1961)

Hilfe für Frauen in Haft

Die Frauenabschiebehaft in Neuss ist die einzige ihresgleichen in NRW. Margret Kerschbaumer ist seit acht Jahren ehrenamtlich damit beschäftigt, vor Ort zu trösten, Gespräche zu führen und mit den Frauen zu arbeiten. Die Frauen sitzen dort ein, während sie auf ihre Abschiebung warten. „Die Bedingungen sind denen eines Gefängnis gleich, obwohl die Frauen nichts getan haben, außer illegal über die Grenze gekommen zu sein“, sagt Kerschbaumer mitleidig.

Den Frauen werden von sogenannten Schleppern in der Heimat die Papiere abgenommen, dann werden sie über die Grenze geschafft. Danach landen sie größtenteils in Bordellen. Wenn die Polizei Illegale bei Razzien aufliest, kommen sie in die Abschiebehaft, während die Behörden versuchen, die Heimatländer ausfindig zu machen. Dort sind die Frauen zum Teil aber nicht mehr erwünscht. Kerschbaumer: „Am schlimmsten sind die Moslems dran. Sie werden in ihrer Heimat wie Ausgestoßene behandelt und wissen das. Wenn man die anschaut, kommen einem die Tränen.“ Kerschbaumer nutzt die Spenden, die sie bekommt, um mit den Frauen Handarbeiten anzufertigen – einfach eine sinnvolle Abwechslung zum Gefängnisalltag zu schaffen.

Wienern für den guten Zweck: Ein Junge putzt Schuhe der Pfarrfestbesucher.

Ideen, Ziele und Ergebnisse des Projektes

Unsere gemeinsame Aufgabe soll es sein, zu trösten und zu helfen, beizustehen in einer für die Frauen äußerst schwierigen Zeit. Mut zu machen, dass das Leben weitergeht. Eine Tasse Kaffee (Nescafé zum Aufgießen in der Zelle) oder Tee, eine Tafel Schokolade, ein Stück gut riechende Seife, eine Hautcreme, eine Zeitung in der Muttersprache, tun da oft Wunder. Wenn man in der Grünstraße einer unsicheren Zukunft entgegen schaut, schmeckt so ein Stück Kuchen sicherlich unvergleichlich besser, als wir es uns wahrscheinlich vorstellen können. Eine gute Tasse Kaffee im Kreise von Leidensgenossinnen lässt vielleicht für kurze Zeit die eigene Misere vergessen und einen Hauch von Zuversicht fühlen.

Es muss den Frauen Mut gemacht werden, in ihrem Heimatland mit all der ihnen zur Verfügung stehenden Kraft Aufbauarbeiten zu leisten und dass es sinnvoll ist in ihrer Heimat, wo ja auch ihre Wurzeln liegen, ihre Familien leben, das Leben zu verbessern. Manchmal gibt es Zeichen, dass dies die eine oder andere schafft.

Die Erlaubnis, Gäste ins Hafthaus mitnehmen zu dürfen, macht hautnah auf die Not aufmerksam. Zusätzlich entzieht es so mancher willkürlichen Kritik auf der Straße und in den örtlichen Medien den Boden.

Ein besonderer Wunsch war es, die Aufenthaltsräume so zu gestalten, dass sie diesen Namen auch verdienen. Bei dem hauptsächlich genutzten Aufenthaltsraum handelte es sich um die alte Anstaltsküche, die sehr kalt und ungemütlich ist. Der zweite Aufenthaltsraum wurde für die Gottesdienste und die Freizeitaktivitäten freigegeben. Diesem Raum eine etwas freundlichere Atmosphäre zu geben, war eines von den erstrebten Zielen.
In der Zwischenzeit war es dank der großzügigen Spende der Rotarier möglich, die alte Anstaltsküche in einen freundlichen Raum mit der Möglichkeit zu kochen, umzuwandeln. Ebenso gelang es den zweiten Aufenthaltsraum zu verschönern.

Eine besondere Härte stellte die Tatsache dar, dass mittellose Frauen ohne Geld in der Tasche abgeschoben wurden. Die Rückschiebung erfolgt immer auf den Flughafen einer größeren Stadt im Herkunftsstaat. So ist es ihnen nahezu unmöglich, ohne Geld in ihr Herkunftsgebiet zu gelangen. In einigen Ländern werden die Frauen nach ihrer Einreise willkürlich festgenommen. Sie können sich nur durch die Zahlung von Bestechungsgeldern einer willkürlichen Verhaftung entziehen. Aus humanitären Gründen und zur Vermeidung besonderer Härten bedarf es eines kleinen Taschengeldes. Viele Gruppen haben sich bemüht, eine gesetzliche Regelung für ein Reisetaschengeld bei mittellosen Frauen zu erwirken. Jedoch lange ohne Erfolg. Zur Weiterfahrt vom Flughafen des Heimatlandes zum Heimatort, Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit während der Reise bedarf es auf jeden Fall eines – nach Land und Situation – angemessenen Betrages. Aus Spendengeldern wurde auch hier bis 2003 ausgeholfen.
Nach lang andauernde Verhandlungen – hier hat sich der Diözesanrat besonders und erfolgreich eingesetzt – haben wir erreichen können, dass seit 2004 die Frauen, welche kein Geld besitzen von der betreuenden Ausländerbehörde ein Reisetaschengeld von ca. € 50 bekommen. Das war ein großer Erfolg. So ist sichergestellt, dass mittellose Frauen nicht am Heimatflughafen vollkommen ohne Geld dastehen und direkt wieder Prostitution zur Überlebenssicherung dient.

Im Falle einer Schwangerschaft ist bei Frauen ab der 29.Woche, bei stillenden Frauen, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren von einer Abschiebung abzusehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erlaubnis, Gäste mit ins Hafthaus zu bringen, im Hafthaus mitzuarbeiten, führte dazu, dass die Not der Menschen in das Gedächtnis vieler Einzug gefunden hat und so z.T. Vorurteile abgebaut werden konnten. Immer wieder ermuntere ich zu Gesprächen, sei es in Schulen oder Gruppen verschiedenster Zusammensetzung. Ich bin gerne bereit, über die Abschiebehaft zu berichten. Das wird auch gerne und häufig angenommen. Daraus wiederum entstehen fruchtbare Kontakte.

Dort wo es um Besuche in der Anstalt geht, darf bei all dem guten Willen nicht vergessen werden, dass es sich hier um eine Haftanstalt mit allen gesetzlichen Auflagen handelt und es nicht möglich ist, wie in einer Jugendherberge ein- und auszugehen. So sind z.B. spitze Gegenstände, Alkohol, Sprayfläschchen (Haarspray) und vieles andere mehr, verboten. Jeder Besucher muss sich an die Vorschriften halten und sich mit Personalpapieren anmelden, bzw. von mir angemeldet werden.

Frauen die mir in den Handarbeitsstunden helfen wollen, sollten selbst in stabiler Verfassung sein. Oft weinen die Gefangenen oder sitzen bedrückt und abwesend da, der Kummer und die Tränen gehen sehr zu Herzen. Menschen, die Probleme haben, sich in geschlossenen Räumen aufzuhalten, sollten von einem Besuch Abstand nehmen, man ist selbst hinter Gittern eingesperrt.

Viele ehrenamtliche Helferinnen aus der kfd oder den dazugehörigen Pfarrgemeinden haben in all den Jahren dem Hafthaus einen Besuch abgestattet. So konnten sie sich informieren und es den Menschen Zuhause weitererzählen.

Presseberichte in den regionalen sowie überregionalen Zeitungen sind vielfältig. Sind sie seriös abgefasst, so helfen sie auf das Problem der Illegalen aufmerksam zu machen und zum Nachdenken anzuregen. Leider gibt es aber auch in einigen Medien Darstellungen, in denen absichtliche verharmlost oder verfälscht wird. Das ist bedauerlich, doch leider nicht aus der Welt zu schaffen. Man muss damit leben lernen.

Nachfolgend einige Beispiele an Briefen:

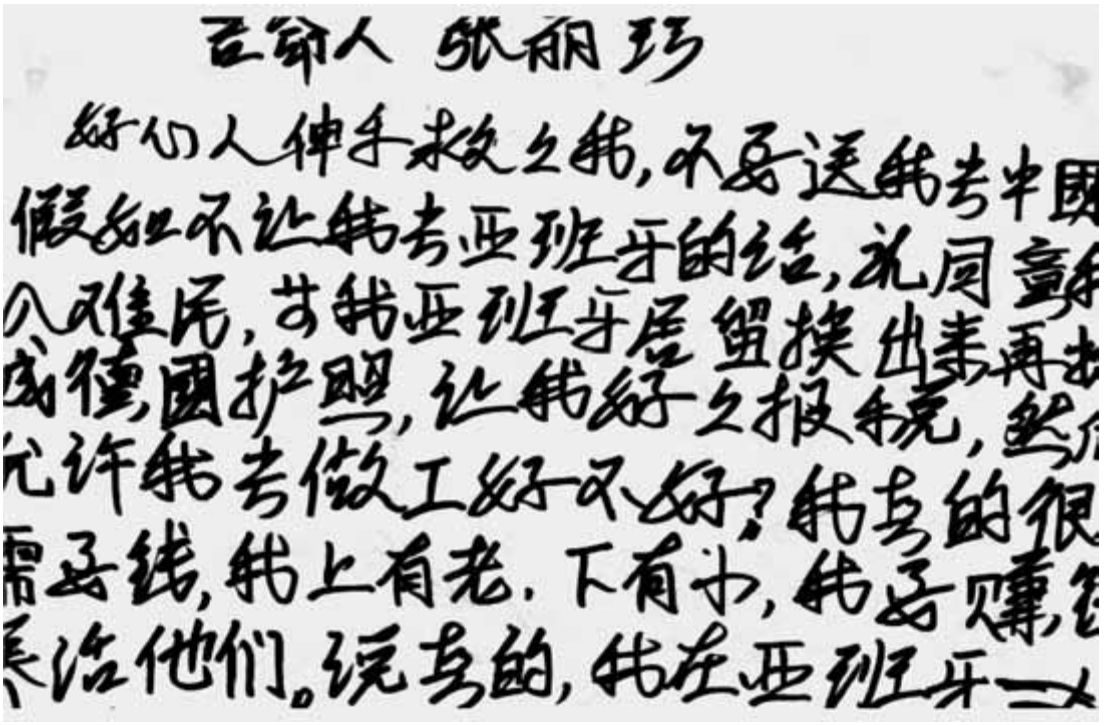

Teilausschnitt eines Briefes an mich. Versuch einer Chinesin sich zu erklären

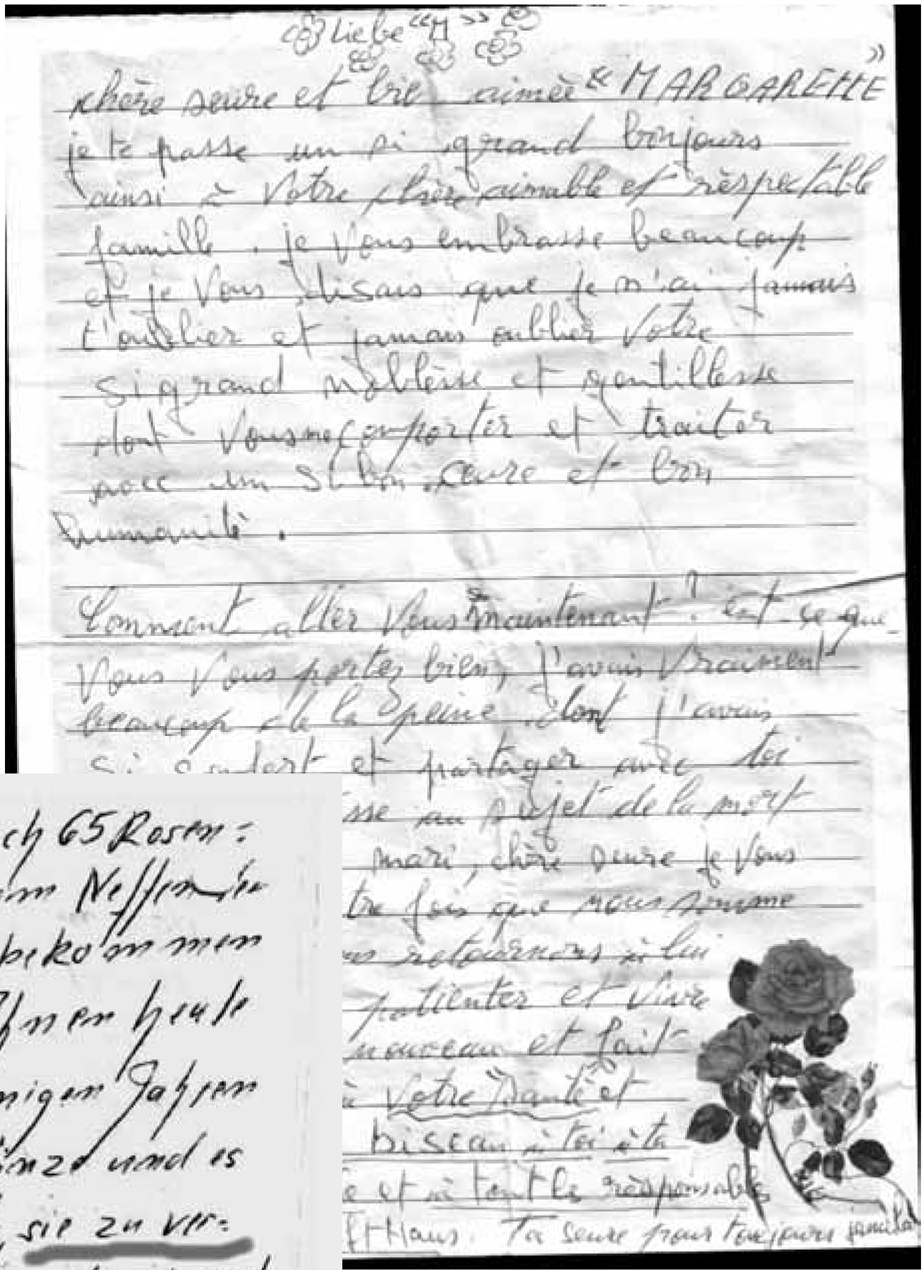

Liebe "H"

chère soeur et très aimée MARGARETTE
je te passe un si grand bonjours
ainsi à Votre chère aimable et respectable
famille. je Vous embrasse beaucoup
et je Vous disais que je n'ai jamais
t'oublier et jamais oublier Votre
si grand noblesse et gentillesse
dont Vous me comporter et traiter
avec un si bon coeur et bon
humanité.

Comment aller Vous maintenant? est-ce que
Vous Vous portez bien, j'avais vraiment
beaucoup de la peine dont j'avais
si [illegible] et partager avec toi
[illegible]sse au sujet de la mort
[illegible] mari, chère soeur je Vous
[illegible] fois que nous somme
[illegible] retournons [illegible]
[illegible] patienter et vivre
[illegible] nouveau et fait
[illegible] à Votre Santé et
[illegible] bisous à toi à ta
[illegible]e et à toute le responsable
[illegible] Haus. Ta soeur pour toujours famille

Frau Gazali kam aus Algerien und war sehr lange in der Abschiebehaft.

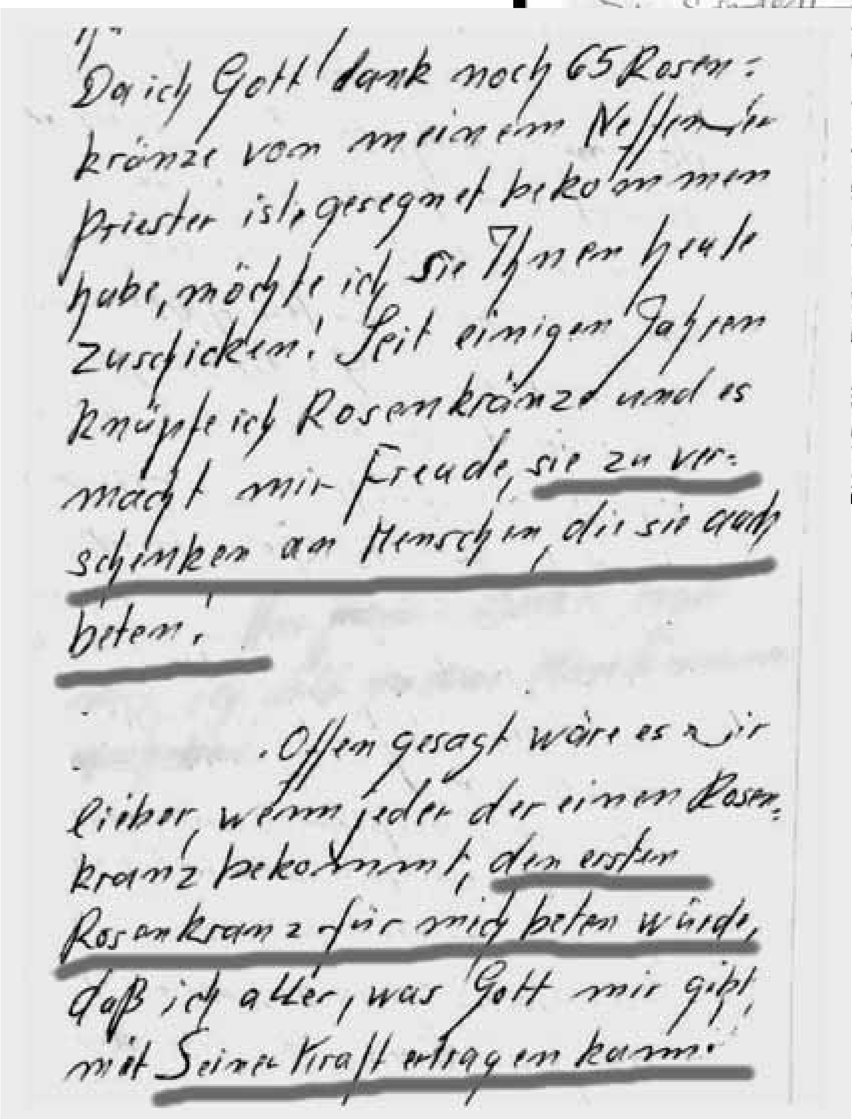

Da ich Gott dank noch 65 Rosen-
kränze von meinem Neffen, der
Priester ist, gesegnet bekommen
habe, möchte ich Sie Ihnen heute
zuschicken. Seit einigen Jahren
knüpfe ich Rosenkränze und es
macht mir Freude, sie zu ver-
schenken an Menschen, die sie auch
beten.

Offen gesagt wäre es mir
lieber, wenn jeder der einen Rosen-
kranz bekommt, den ersten
Rosenkranz für mich beten würde,
daß ich alles, was Gott mir gibt,
mit Seiner Kraft ertragen kann.

In der Abschiebehaft ist ein großer Bedarf an Rosenkränzen. Immer wieder werde ich darum gebeten. Auch an Gebetbüchern in englischer, französischer, russischer, polnischer, Sprache mangelt es.

Hier die Zeilen einer Frau, die mir 50 Rosenkränze knüpfte. Ihren Wunsch, dass der erste Rosenkranz für sie gebetet werden möge, habe ich an die Beterinnen weitergegeben und ich bin sicher, er ist erfüllt worden. Gott möge sowohl die Bitten der Geberin als auch der Empfängerinnen erhören.

Reflexionen – Schwierigkeiten, Erkenntnisse und Hilfen

■ Mit besonderem Unverständnis und Bitterkeit muss man die gesetzlich zulässigen Besuche der Zuhälter im Hafthaus zur Kenntnis nehmen.

■ Da ca. 2/3 der Frauen in der Prostitution „ihr Brot" verdienen, muss es für diese „Clubs" in Deutschland einen Markt geben. Anders ist es nicht zu erklären, warum diese Einrichtungen wie Pilze aus dem Boden wachsen. Durch den Einsatz von ausländischen illegalen Frauen ist der Preis gefallen. Somit wird der Bordellbesuch für den Mann erschwinglicher. Darauf zu hoffen, dass sich die Moralbegriffe gerade in diesen Tagen ändern könnten, ist wohl aussichtslos. Die deutsche Justiz müßte konsequenter gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vorgehen. Wie sonst wäre es zu erklären, dass immer wieder aus ein und demselben Club (z.B. Plettenberg/ Sauerland, Pascha Club/ Köln) Frauen eingewiesen werden.

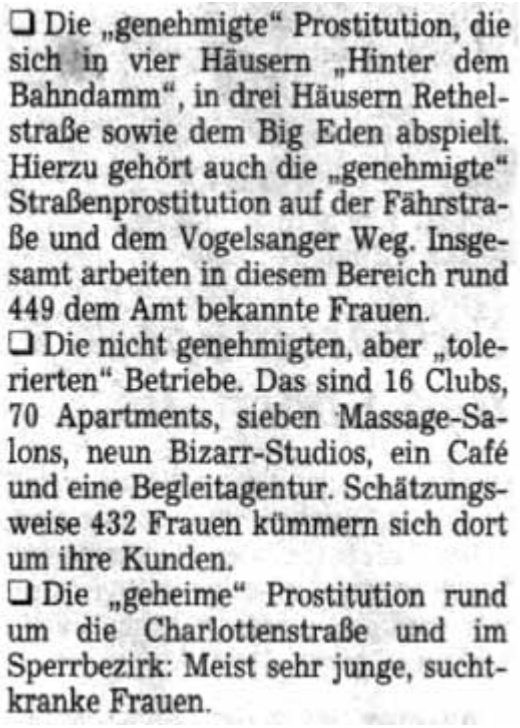

❑ Die „genehmigte" Prostitution, die sich in vier Häusern „Hinter dem Bahndamm", in drei Häusern Rethelstraße sowie dem Big Eden abspielt. Hierzu gehört auch die „genehmigte" Straßenprostitution auf der Fährstraße und dem Vogelsanger Weg. Insgesamt arbeiten in diesem Bereich rund 449 dem Amt bekannte Frauen.

❑ Die nicht genehmigten, aber „tolerierten" Betriebe. Das sind 16 Clubs, 70 Apartments, sieben Massage-Salons, neun Bizarr-Studios, ein Café und eine Begleitagentur. Schätzungsweise 432 Frauen kümmern sich dort um ihre Kunden.

❑ Die „geheime" Prostitution rund um die Charlottenstraße und im Sperrbezirk: Meist sehr junge, suchtkranke Frauen.

Bordelle in Düsseldorf

■ Den Zuhältern kommt eine Razzia nicht ungelegen. Es kommt auch vor, dass sie eine anonyme Selbstanzeige einleiten, so brauchen sie kein Geld für die Rückreise der Frauen auszugeben. So können wieder preiswert und ohne Probleme „neue Frauen" – im Fachjargon „Frischfleisch" – besorgt werden. Die Zuhälter haben keine großen Sanktionen zu erwarten (Geldstrafen sind unwirksam). Frauen werden von den Zuhältern bedroht, wenn sie es wagen auszusagen. Weigern sich Frauen – das gilt auch, wenn sie die Prostitution verweigern – werden sie massiv unter Druck gesetzt mit Drohungen wie: „ihr Kind könnte einen Unfall haben" … „der Mann wird zusammen geschlagen" … „die Eltern werden bedroht" … „den Eltern wird erzählt, dass sie in Deutschland freiwillig der Prostitution nachgehen" … die Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Dies hat zur Folge, dass es kaum Fälle von Aussagen oder Anzeigen gegen Menschenhändler oder Zuhälter gibt.

■ Wenn es auch unglaublich erscheint, so ist für die **Fußball-WM 2006** mit ca. 30.000 Prostituierten aus dem Ausland zu rechnen, die für die männlichen Teilnehmer an diesem Event angeworben und zur Verfügung gestellt werden. Die Behörden rechnen in diesem Zusammenhang mit einer steigenden Begleitkriminalität.

■ Nimmt man eine Landkarte zur Hand und vergleicht sie mit den Zahlen der Abzuschiebenden, so sagen die Belegzahlen viel über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den Ländern aus. Es ist festzustellen, dass die Zahlen aus dem Ostblock zurückgehen, bzw. auch die Zeit der Haft kürzer wird – im Schnitt sind es 40 Tage – seit der Öffnung der EU für den Osten haben sich die Zahlen reduziert. Jedoch sollte eine niedrigere Zahl von Inhaftierten nicht dazu verleiten zu glauben, dass sich nun weniger Frauen hier illegal aufhalten. Die niedrige Zahl des Jahres 2004 sollte mit den Einsätzen der Polizei verglichen werden, um eine abschließende Beurteilung durchführen zu können.

■ Jede Frau in der Abschiebehaft verkörpert ein Schicksal. Oft trifft man auf Menschen ohne jede Hoffnung und ohne jeden Mut zum Weiterleben.

■ Freizeitangebote müssen so konzipiert sein, dass sie möglichst an einem Nachmittag beendet werden können. Es gilt auch, sich jedesmal auf eine ganz neue Gruppe einzustellen. Die Frauen haben Freude an Tätigkeiten, sind überwiegend sehr geschickt und kreativ.

■ Es wäre viel gewonnen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse in den betroffenen Ländern verbessert würden.

Das spektakuläre an der Arbeit in all den Jahren in der Abschiebehaft ist eigentlich die Monotonie der Unglücklichen „die einen gehen, die andern kommen“, und alle suchen sie ihr Leben zu verbessern, und allzu viele scheitern in ihren Bemühungen hier den Grundstein für ein besseres Leben zu Hause zu finden.

Wir möchten alle, dass die Kinder, unsere Kinder und Enkelkinder, eine Ausbildung bekommen und glücklich werden. Genauso fühlen die Eltern überall auf der Erde.
Nur die Möglichkeiten der Hilfen sind eben unterschiedlich. Die Eltern aus diesen Teilen der Welt haben es ungleich schwerer und so greifen sie nach manchem Strohhalm.

Die Arbeit im Hafthaus ist eine anstrengende Arbeit. Sie erfordert viel Güte und Nervenkraft. Sie ist jedoch eine Arbeit, die sich tief in die Seele eingräbt und uns in Demut und Dankbarkeit vor Gott hintreten und danken lässt über den Wohlstand, den so viele Menschen schon zu vermissen meinen.
Lassen sie uns alle fremden Menschen mit Respekt und Würde behandeln, wir sind alle Kinder von „einem Vater“.

Wir sollten uns bemühen, mitzufühlen und mitzuleiden, nicht schuldig zu sprechen oder zu verurteilen!

Literatur- und Medienliste zum Thema Frauenhandel

Literatur

Ackermann, Lea; Heine-Wiedemann, Dagmar: *Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen.* Unveränd. Nachdr. Stuttgart 1998 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 164)

Ackermann, Lea: *verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen – Das große Geschaft mit der Ware Frau.* Kösel-Verlag GmbH & Co., München 2005

Bade, Klaus J: *Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.* München 2000

Dem, Harald: *Menschenhandel, Gesellschaft und Polizei.* In: *Monatszeitschrift. f. Kriminologie und Strafrechtsreform.* H. 6, 1991, S. 329 – 338

Fassmann, Heinz u. a. (Hrsg.): *Ost-West-Wanderung in Europa.* Wien 2000

Feher, Lenke: *Frauenhandel.* Wien 1996 (SWA-Studienarbeit; 111)
Die Frauen der Welt 2000: Trends und Statistiken. Hrsg.: Vereinte Nationen. New York 2000 (Sozialstatistiken und Indikatoren; Serie K, Nr. 16)

Frauenhandel in Deutschland. *Frauenprojekte in Deutschland zur Problematik Frauenhandel: eine Dokumentation.* Hrsg.: KOK. Berlin o. Jahr

Frauenhandel und Prostitutionstourismus. *Eine Bestandsaufnahme zu Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen.* Hrsg.: agisra (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale und rassistische Ausbeutung). München 1990

Grenzüberschreitendes Verbrechen – grenzüberschreitende Zusammenarbeit. *Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern – ein Handbuch für die Praxis.* Boppard: Solwodi e. V., 2003

Hummel, Diana: *Frauenhandel und Europa 1993.* In: Elke Biester u. a. (Hrsg.): *Das unsichtbare Geschlecht der Europa.* S. 128 – 140, Stuttgart 1994

Kartusch, Angelika; Knaus, Katharina; Reiter, Gabriele: *Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht.* Wien 2000

Koelges, Barbara; Thoma, Birgit; Welter-Kaschub, Gabriele: *Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen – eine Analyse von Gerichtsakten.* Boppard: Solwodi e. V., 2002

Lagebild Menschhandel 2003. Hrsg. vom Bundeskrimmalamt. Wiesbaden 2004

Launer, Ekkehard (Hrsg.): *Frauenhandel.* Via Air Male. Göttingen 1991

Niesner, Elvira u. a.: *Ein Traum vom besseren Leben: Migrantinnener fahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel.* Opiaden 1997

Niesner, Elvira; Jones-Pauly, Christina: *Frauenhandel in Europa: Strfverfolgung und Opfer schütz im europäischen Vergleich.* Bielefeld 2001

Osteuropa: *Mythos Europa - Prostitution, Migration, Frauenhandel,* Hrsgg. von Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. (DGO), Berlin 2006

Renschier, Regula u. a.: *Ware Liebe, Sextourismus, Prostitution, Frauenhandel.* Wuppertal 1987

Riecker, Joachim: *Ware Lust. Wirtschafsfaktor Prostitution.* Frankfurt/Main 1995

Schauer, Cathrin: *Kinder auf dem Strich.* Bad Honnef2003. Hrsgg. von UNICEF und ECPAT.

Schottes, Martina; Treibel, Annette: *Frauen – Flucht – Migration. Wanderungsmotive von Frauen und Aufnahmesituation in Deutschland.* In: Pries, Ludger (Hrsg.): *Transnationale Migration.* Baden-Baden 1997 (Soziale Welt; Sonderbd. 12), S. 85 - 117

Seager, Joni: *Der Fischer Frauen-Atlas: Daten, Fakten, Informationen.* Frankfurt a. M. 1998

Sieber, Ulrich: *Logistik der organisierten Kriminalität.* Wiesbaden 1993

Solidarität mit Frauen in Not. *20 Jahre Solwodi e.V. Ein Text- und Lesebuch.* Hrsg. von Sr. Lea Ackermann und Reiner Engelmann. Bad Honnef2005

Topan, Angelina: *Transformationsprozess in Osteuropa und organisierte Kriminalität am Beispiel des Frauen- und Mädchenhandels: Lösungsvorschläge der Ökonomischen Theorie der Kriminalität und praktische Lösungswege der EU.* Hamburg 2000

Medien

Die Balkanroute. Frauenhandel in Südosteuropa. Ein Film von Ulrike Baur. 29. Minuten. Hrsgg. von RENOVABIS. Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Erhältlich über: MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen.

Geh mit mir. Ein Film von Marion Pfeifer über die sexuelle Ausbeutung von Frauen. Deutschland 2006. 30 Min. Marion Pfeifer, Schubertstr. 6, 80336 München.

Lilja 4-ever. Schweden (2003), 100 Min. als DVD bzw. Video erhältlich. Regie: Lukas Moodysson.

gemeinsam gegen Frauenhandel

TeilnehmerInnen

Gabriele Beckmann
Najavi Behsid
Carolina Berntgen
Leoni Beving
Anke Bindseil
Andrea Blum
Stefanie Daams
Astrid Dazert
Stephan Engels
Susanna Filbinger-Riggert
Hiltrud Forsen
Monika Kleine
Sibylle Klings
Annette Koch
Maria Meiss
Anna-Maria Mette
Stephan Miethke
Udo Moerschen
Christa Mödder
Lydia Ossmann
Gabriele Pechel
Margret Pernhorst
Dagmar Plum
Sabine Pohl-Grund
Sabine Reichert
Marianne Reifenrath
Rita Rüttger
Petra Schick
Herbert Scholl
Conny Seiter-Moerschen
Uli Tings
Waltraud von Laer
Angelika Wiedenau

DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN